Programm

der

städtischen höheren Töchterschule

zu Tilsit,

mit welchem

zu der Mittwoch den 17. März

stattfindenden

Prüfung sämmtlicher Schülerinnen

im Namen des Lehrercollegiums

ergebenst einladet

der Director

K. Kaiser.

Inhalt:

1) Der neue Lehrplan der Anstalt.
2) Jahresbericht. Beides vom Director.

Tilsit,
Druck von K. Albreghs.

1875.

Lehrplan
der städtischen höheren Töchterschule zu Tilsit.

Vorbemerkungen.

Der bisher maßgebende, im Jahre 1863 entworfene Lehrplan der städt. höh. Töchterschule mußte im Laufe der Zeit, wie sehr das Lehrercollegium auch darauf bedacht war, Einrichtungen, die sich bewährt hatten, zu schonen, doch mannigfache Aenderungen erleiden, indem solche sowohl durch die Erweiterung der Anstalt, als auch dadurch veranlaßt wurden, daß es geboten erschien, die wöchentliche Stundenzahl auf die verschiedenen Lehfächer zweckmäßiger zu vertheilen, die Lehrziele im allgemeinen, besonders aber in den Sprachen, höher zu stellen und zwei neue Unterrichtsgegenstände (Anschauungsunterricht und Turnen) aufzunehmen. Da derselbe dadurch immer mehr an Uebersichtlichkeit eingebüßt hatte und für neu eintretende Lehrer fast unbrauchbar geworden war, so erachtete das Lehrercollegium die Ausarbeitung eines neuen Lehrplanes für durchaus erforderlich. Es wurde indessen beschlossen, daß die Einrichtungen der Anstalt, sowie sie sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkte allmählich entwickelt, im ganzen beibehalten werden sollten; nur in folgenden Punkten sollte eine Aenderung eintreten:

1. An die Stelle der bisherigen Klassenbezeichnung (VI. bis I mit III. und II. Unter- und Oberklasse) sollte die Benennung der Klassen in fortlaufender Reihe von VIII bis I treten, damit eine Uebereinstimmung mit dem an den meisten anderen Töchterschulen herrschenden Brauche erzielt werde.

2. Die VIII. Kl. sollte einen Zuwachs von 1 St. Religions-Unterricht erhalten und dadurch von 19 auf 20 St. wöchentlich gebracht werden.

3. Die VII. Kl. sollte 1 St. Rechnen und 1 St. Handarbeiten verlieren, dafür aber 2 St. Anschauungsunterricht erhalten.

4. Die VI. Kl. sollte 1 St. Religion und 1. St. Handarbeiten einbüßen, dahingegen für Französisch und Naturgeschichte je 1 St. gewinnen.

Der von namhaften Pädagogen gestellten Forderung, den Beginn des fremdsprachlichen (französischen) Unterrichts bis zum vierten Schuljahre zu verschieben, glaubte das Lehrercollegium mit Rücksicht auf die ganze Organisation der Anstalt nicht beipflichten zu können, erachtete es jedoch für nothwendig, auch für die Zukunft an dem Grundsatze festzuhalten, daß in die VI. Kl. nur solche Schülerinnen aufgenommen werden, welche eine befriedigende Sicherheit im Gebrauche der Muttersprache erlangt haben.

Die von den Schülerinnen auf die einzelnen Lehrstunden zu verwendende Arbeits zeit zu bestimmen, wurde aus verschiedenen Gründen für weniger zweckmäßig befunden, als den Umfang der häuslichen Arbeiten möglichst genau vorzuschreiben. Ebenso wenig konnte es gebilligt werden, die Klassenpensa nach gewissen, augenblicklich gerade im Gebrauche befindlichen Lehrbüchern festzustellen; die Wahl der letztern muß sich vielmehr nach den Bestimmungen des Lehrplanes richten.

Auf Grund der obigen Beschlüsse arbeitete der Unterzeichnete unter theilweiser Mitwirkung seiner Collegen einen neuen Lehrplan aus. Nachdem derselbe in einer Reihe von Conferenzen endgültig festgestellt und von der Stadt-Schul-Deputation gebilligt worden war, wurde er der Königl. Regierung zu Gumbinnen überreicht und von dieser unter dem 13. Januar d. J. genehmigt.

Um denselben allen Betheiligten leicht zugänglich zu machen, wurde beschlossen, ihn dem Programme der Anstalt pro 1875 beizugeben. Ein besonderer Abdruck kann von R. Loesch in Tilsit auf buchhändlerischem Wege bezogen werden.

Tilsit, im Februar 1875.

K. Kaiser.

A. Allgemeines über Ziel und Organisation der Anstalt.

Die Anstalt stellt sich die Aufgabe, die ihrer Pflege anvertrauten Zöglinge nicht nur zur Erfüllung des ihnen von der Natur zugewiesenen Berufs, sondern auch zu lebendiger Theilnahme an dem höheren geistigen Leben ihres Volkes und an allen edlen, das Wohl der gesammten Menschheit bezweckenden Bestrebungen zu befähigen.

Als wichtigstes Mittel zur Erreichung dieses Zieles dient ihr der Unterricht. Derselbe umfaßt die unten genannten Lehrgegenstände, welche sämmtlich obligatorisch sind — vorläufig nur mit Ausnahme des Turnunterrichts — und vertheilt sich auf acht stufenmäßig aufsteigende Klassen mit einjährigem, bei der I. Klasse zweijährigem Cursus. Die beiden Klassen VIII. und VII. umfassen die Unterstufe, auf welcher bei beschränkter Stundenzahl nur die elementaren Gegenstände gelehrt werden, die Klassen VI. bis IV. bilden die Mittelstufe, auf welcher die Schülerinnen bis zu einem gewissen Abschlusse in ihrer Bildung geführt werden, wie sie mehrklassige gehobene Elementarschulen und viele Mittelschulen erzielen; die Klassen III. bis I. begreifen die Oberstufe, auf welcher der Unterricht mehr wissenschaftlichen Zusammenhang erhält und die eigentlich höhere, oben näher bezeichnete Bildung erworben wird. —

Unter günstigen Verhältnissen kann der ganze Schulcursus in 9 Jahren durchgemacht werden; erfahrungsmäßig ist dazu aber bei der Mehrzahl der Schülerinnen ein Zeitraum von 10 Jahren erforderlich. — Zur Aufnahme einer Schülerin in die unterste (VIII.) Klasse werden keine besonderen Vorkenntnisse verlangt. Versetzung findet nur zum Beginne des Schuljahres statt, da es auf diese Weise allein zu ermöglichen ist, daß jede Klasse auch nur eine Ordnung bilde. Dem Ermessen des Lehrer-Collegiums bleibt es indessen vorbehalten, in vereinzelten Fällen von dieser Regel abzuweichen.

Uebersicht der Lehrgegenstände:

	Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	Summa:
1.	Religion:	2	2	2	2	2	2	3	3	18
2.	Deutsch:	4	4	4	4	4	5	6	12	43
3.	Französisch:	4	4	4	4	4	6			26
4.	Englisch:	3	3	3						9
5.	Anschauungsunterricht							2	2/2	3
6.	Naturkunde:	2	2	2	2	2	2			12
7.	Geographie:	2	2	2	2	2	2			12
8.	Geschichte:	2	2	2	2	2				10
9.	Rechnen:	2	2	2	3	3	4	4	4	24
10.	Zeichnen:	2	2	2	2	2				10
11.	Schreiben:				2	2	2	4		10
12.	Gesang:	2	2	2	2	2	2	2		14
13.	Handarbeiten:	3	3	3	3	3	3	3		21
14.	Turnen: 2—3 St.									
	Summa:	28	28	28	28	28	28	24	20	212

Dadurch, daß die wöchentliche Stundenzahl der sechs oberen Klassen auf 28 ermäßigt ist, wird es ermöglicht, den Nachmittagsunterricht auf zwei Tage zu beschränken.

B. Das Ziel der einzelnen Lehrgegenstände, die Methode und die Vertheilung des Lehrstoffs.

I. Religion.

Der Religions-Unterricht ist mehr als irgend ein anderer Lehrgegenstand geeignet, das Gemüthsleben des Kindes zu entwickeln, seinen Willen auf das Sittlich-Gute zu lenken und ihm für alle Verhältnisse des Lebens, in die es kommen möge,

eine sichere Regel und Richtschnur mitzugeben. Trotz dieser hervorragenden Bedeutung des Religions-Unterrichtes kann derselbe von Seiten der Anstalt doch nur an diejenigen Schülerinnen ertheilt werden, welche dem evangelischen Glaubensbekenntnisse angehören; für die religiöse Unterweisung der anderen Confessionen angehörenden Schülerinnen in genügender Weise zu sorgen, muß den betreffenden Eltern überlassen werden, so lange die Zahl derselben eine so beschränkte bleibt wie bisher.— Der in der Anstalt ertheilte evangelische Religions-Unterricht hat die Aufgabe, das durch die Taufe in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommene und in dieser Gemeinschaft erzogene Kind mit den großen, das Heil der Menschheit bezweckenden Thaten Gottes bekannt zu machen, den Glauben an dieselben zu gründen und zu kräftigen, dadurch die Liebe zu dem Urheber seines Heils zu entzünden und es willig zu machen, durchdrungen von dieser Liebe alle seine Pflichten gegen Gott und Mitmenschen gewissenhaft zu erfüllen.

Dem Gegenstande selbst wie auch der Fassungskraft des Kindes entsprechend, werden auf den unteren Klassen vorzugsweise die geschichtlichen Thatsachen der göttlichen Offenbarung nach Anleitung eines geeigneten Historienbuches gelehrt, werden auf den folgenden Klassen die Schülerinnen allmählich in die heilige Schrift selbst eingeführt und auf Grund derselben in der evangelischen Lehre, wie sie in dem kleinen Katechismus Luthers den getreuesten Ausdruck gefunden hat, unterwiesen, wobei nicht nur auf passende Bibelsprüche, sondern auch auf das Kirchenlied stets Bezug genommen wird, sowohl um dem Unterrichte eine sichere Grundlage zu geben, als auch um ihn dadurch erbaulicher und fruchtbringender zu machen, während andererseits abstraktes Dogmatisieren und allgemein gehaltenes Moralisieren möglichst zu vermeiden ist. Endlich wird über die Entwickelung der christlichen Kirche in der nachapostolischen Zeit eine Uebersicht gegeben mit besonderer Berücksichtigung der vier ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung und der Reformationszeit.

Um den Zusammenhang der Schule mit der Kirche festzuhalten, werden theils bei den gemeinsamen Morgenandachten, theils in den Religionsstunden die Perikopen gelesen und erklärt, mit Ausnahme derjenigen, welche sich für Kinder noch nicht eignen.

Darnach vertheilt sich der Lehrstoff auf die acht Klassen folgendermaßen:

Achte Klasse (3 St. wöchentlich).

Im Sommerhalbjahre werden folgende 12 Geschichten des A. T. durchgenommen: Die Schöpfung. Das Paradies. Der Sündenfall. Kain und Abel. Die Sündflut. Abrahams Berufung. Joseph nach Aegypten verkauft. Joseph im Gefängnisse. Josephs Erhöhung. Der Brüder erste Reise nach Aegypten. Deren Prüfung und das Wiedererkennen. Mose Geburt und Berufung.

Im Winterhalbjahre werden folgende 12 Geschichten des N. T. durchgenommen: Johannis und Jesu Verkündigung. Johannis Geburt. Die Geburt Christi. Die Weisen aus dem Morgenlande. Der zwölfjährige Jesus im Tempel. Auferweckung des Jünglings zu Nain. Der barmherzige Samariter. Jesus in Gethsemane. Jesu Gefangennehmung und Verurtheilung. Jesu Kreuzigung. Jesu Auferstehung. Jesu Himmelfahrt.

Diese Geschichten werden durch geeignete Abbildungen veranschaulicht, in einer leicht faßlichen, dem Alter der Kinder angemessenen Ausdrucksweise von Abschnitt zu Abschnitt vorerzählt, abgefragt und erklärt, von den Schülerinnen wiedererzählt und vom Lehrer, so weit als es für das Verständniß erforderlich, mit einander in Zusammenhang gebracht.

Außerdem werden durch Vor- und Nachsprechen gelernt: Die zehn Gebote (ohne Luthers Erklärung), das Vaterunser, einige kleine Morgen-, Tisch- und Abendgebete, einige leichte Bibelsprüche und die folgenden Liederverse:

Wach auf mein Herz V. 1 u. 10;
Mein erst Gefühl sei Preis und Dank V. 1, 6 u. 7;
Ich komme vor dein Angesicht, V. 1 u. 2;
Liebster Jesu, wir sind hier, V. 1.

Siebente Klasse (3 St.).

Im Sommerhalbjahre werden folgende **14** Geschichten des A. T. gelernt: Der Turmbau zu Babel. Abrahams Verheißung und Glaube. Gericht über Sodom und Gomorra. Abrahams Prüfung. Isaaks Heirath. Isaaks Söhne. Jacobs Flucht. Jacobs Heimkehr. Das Haus Jacobs zieht nach Aegypten. Jacobs und Josephs letzte Lebenstage. Israels Auszug und Wanderung durch die Wüste. Die Gesetzgebung auf Sinai. Sauls Königthum. David und Goliath.

Im Winterhalbjahre werden folgende **15** Geschichten des N. T. gelernt: Jesu Darstellung im Tempel. Johannis Bußpredigt und Jesu Taufe. Die Hochzeit zu Kana. Der Hauptmann zu Kapernaum. Stillung des Sturmes und Erweckung der Tochter des Jairus. Der Tod Johannis des Täufers. Speisung der 5000 Mann und Petri Wandeln auf dem Meere. Die Verklärung Christi. Jesus der Kinderfreund. Der verlorene Sohn. Der reiche Mann und der arme Lazarus. Christi Salbung und Einzug in Jerusalem. Das Begräbniß des Herrn. Christus offenbart sich den Jüngern in Judäa und Galiläa. Ausgießung des heiligen Geistes und Gründung der ersten Gemeinde.

Außerdem werden die in der VIII. Kl. gelernten Geschichten wiederholt und nunmehr mit genauerem Anschlusse an den Wortlaut der Bibel vervollständigt. In den letzten Stunden vor den christlichen Festtagen werden die betreffenden Geschichten durchgenommen.

Zu dem I. Hauptstücke wird nun auch die Luthersche Erklärung gelernt und so weit erläutert, daß die Kinder den einfachen Wortsinn verstehen lernen.

Außer einigen biblischen Kernsprüchen werden die folgenden geistlichen Lieder gelernt und erklärt:

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.
Wach' auf, mein Herz, und singe (vergl. 8. Kl.).
Liebster Jesu, wir sind hier (vergl. 8. Kl.).
O Haupt voll Blut und Wunden V. **1**.
Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht V. **1**.

Sechste Klasse (2 St.).

Auf das Sommerhalbjahr kommen folgende 10 Geschichten des A. T.: Das goldene Kalb. Mose letzte Tage und Tod. Josua, Eroberung Jerichos und Erneuerung des Bundes. Simson. Davids Freundschaft mit Jonathan. Davids Flucht und Sauls Ende. Davids Herrschaft, Fall und Reue. Absaloms und Davids letzte Tage. Salomos Herrschaft und Tempelbau. Naboths Weinberg.

Auf das Winterhalbjahr kommen folgende 10 Geschichten des N. T.: Die Versuchung des Herrn. Petri Fischzug und der Gichtbrüchige. Die Wahl der Apostel. Das kananäische Weib und der Taubstumme. Die Auferweckung des Lazarus. Jesu letzte Reise nach Jerusalem (die zehn Aussätzigen, der Pharisäer und der Zöllner, Zachäus). Das Fußwaschen und die Einsetzung des heiligen Abendmahls. Jesus vor dem hohen Rathe zu Jerusalem. Petri Verleugnung und des Judas Ende. Jesus vor Pilatus und Herodes.

Außerdem werden die früher gelernten Geschichten betreffenden Orts wiederholt und bezw. vervollständigt. (Vergl. 7. Kl.)

Aus dem Katechismus wird gelernt und dem Wortsinne nach erläutert: die Luthersche Erklärung des III. Hauptstücks und der erste Artikel des II. Hauptstücks mit der Lutherschen Erklärung.

Im Anschlusse an biblische Geschichte und Katechismus wird eine Anzahl Bibelsprüche gelernt; desgleichen die folgenden drei Kirchenlieder:

Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.
Bis hierher hat mich Gott gebracht.
Ach bleib' mit deiner Gnade.

Auf dieser wie auf den folgenden Klassen wird jeden Monat ein neues geistliches Lied gelernt oder ein früher gelerntes wiederholt, damit die sämmtlichen ausgewählten Lieder den Schülerinnen zu einem bleibenden Eigenthume werden.

Fünfte Klasse (2 St.).

Von jeder Religionsstunde wird auf dieser wie auf der folgenden Klasse der erste kleinere Theil auf den Katechismus, der andere auf die biblische Geschichte verwandt.

Im Sommerhalbjahre werden den früher gelernten biblischen Geschichten die folgenden 9 aus dem A. T. hinzugefügt: Die Ausstoßung Ismaels. Die Kundschafter und die eherne Schlange. Ruth. Eli und Samuel. Sauls Ungehorsam und Davids Berufung. Salomos Ende und Theilung des Reiches. Die Geschichte des Elias. Die Israeliten in die assyrische und babylonische Gefangenschaft geführt. Die Rückkehr der Juden.

Auf das Winterhalbjahr kommen die folgenden 8 Geschichten des N. T.: Johannis des Täufers Botschaft an Christum. Der Glaube Petri (Matth. 16, Luc. 9). Vom Schalksknechte. Gleichnisse vom Himmelreiche. Die Zukunft des Herrn und das Gleichniß von den zehn Jungfrauen (Matth. 25, Marc. 13, Luc. 21). Die Jünger von Emmaus. Des Stephanus Märtyrertod. Pauli Bekehrung.

Insbesondere ist für diese und die folgenden Klassen zu beachten, daß den Schülerinnen nicht nur ein immer tieferes Verständniß der biblischen Geschichten erschlossen werden muß, sondern daß auch die einzelnen Geschichten zu einer zusammenhängenden Geschichte des Reiches Gottes zu verschmelzen sind, zu welchem Zwecke auch die Geographie von Palästina schon auf der V. Kl. durchgenommen werden muß.

Der zweite und dritte Artikel des II. Hauptstücks werden mit der Lutherschen Erklärung gelernt, dem Wortlaute nach erklärt und durch eine Anzahl, der Fassungskraft der Schülerinnen entsprechender, Bibelstellen begründet. Je schwerer verständlich die zu besprechenden Heilswahrheiten sind, desto mehr muß der Lehrer es sich angelegen sein lassen, dieselben durch Beispiele aus der biblischen Geschichte, der Weltgeschichte und dem täglichen Leben zu veranschaulichen.

Die folgenden Kirchenlieder werden gelernt:
Nun danket alle Gott.
Wer nur den lieben Gott läßt walten.
Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

Vierte Klasse (2 St. w.).

Die biblische Geschichte wird wiederholt und durch Hinzufügung der folgenden Stücke zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht: Hiob. Die wichtigsten Gesetze und Gebräuche der Juden. Gideon. Die wichtigsten Propheten, insbesondere die Geschichte Daniels. Esther. Die Maccabäer. Nicodemus. Die Samariterin. Heiligung des Sabbaths (Luc. 6, Matth. 12). Die Sünderin (Luc. 7). Maria und Martha. Das Scherflein der Witwe. Der reiche Oberste (Luc. 18). Von den Weingärtnern und vom Zinsgroschen (Luc. 20). Das Leben der ersten Gemeinde (Act. 2). Die Verfolgung der Apostel (Act. 4). Ananias und Sapphira. Der Kämmerer aus Mohrenland. Bekehrung des Cornelius. Verfolgung der Gemeinde und Untergang Herodis (Act. 12). Kurze Uebersicht der Reisen Pauli und sein Ende.

In Verbindung damit wird eine kurz gefaßte Einleitung zum Lesen der heiligen Schrift gegeben, die Bücher derselben werden eingetheilt und der Reihenfolge nach gelernt. — Nachdem das Wichtigste über das christliche Kirchenjahr vorausgeschickt ist, werden die Sonn- und Festtags-Evangelien gelesen und erklärt.

Die drei ersten Hauptstücke des Katechismus werden wiederholt besprochen und durch neue Bibelsprüche weiter begründet. Dazu kommen die folgenden Kirchenlieder:
Herr Jesu Gnadensonne.
Mit Ernst, o Menschenkinder.
Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir.

Dritte Klasse (2 St. w.).

Vorbemerkung. Besondere Aufgabe der Oberstufe ist es, die Schülerinnen zu einem verständigen Lesen der heiligen Schrift selbst anzuleiten, die biblische Geschichte zur Kirchengeschichte zu

erweitern und ein tieferes Verständniß der Glaubens- und Sittenlehre nach dem Lutherschen Katechismus zu erschließen.

1 St. Bibellesen. Einleitung in die Bücher des A. T. mit Angabe (bezw. Wiederholung) ihres Inhalts und Lesung einzelner Abschnitte. Als solche sind zu merken: Das Buch Ruth. Einzelnes aus dem Buche Hiob. Die Psalmen 1, 2, 6, 8, 9, 14, 19, 23, 24, 25, 32, 33, 34, 42, 46, 51, 67, 72, 84, 86, 90, 91, 92, 95, 96, 100, 103, 104, 110, 118, 121, 128, 130, 136, 137, 139, 145, 146, 147. Sprüche Sal. 1, 2, 31. Jesaias 11, 12, 40, 53, 55. Daniel 1—6. Das Buch Tobiä mit Auswahl. Jesus Sirach 1, 2, 3. Die messianischen Weissagungen sind besonders herhorzuheben. Außerdem die Sonn- und Festtags-Evangelien.

1 St. Katechismus. Das IV. und V. Hauptstück werden nach dem Wortlaute erklärt und gelernt; das I. Hauptstück und der erste Artikel des II. Hauptstücks werden nunmehr eingehend besprochen.

Die Psalmen 1 und 23 werden auswendig gelernt, wie auch die Kirchenlieder:

O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein.
Ein' feste Burg ist unser Gott.

Zweite Klasse (2 St. w.).

1 St. Bibellesen. Einleitung in die Bücher des N. T. und Lesen einzelner Abschnitte aus den drei ersten Evangelien, insbesondere der Bergpredigt und der Gleichnisse des Herrn, sowie der Sonn- und Festtags-Episteln, mit Ausnahme einiger weniger, welche sich für die Schülerinnen noch nicht eignen. Wiederholung und Vervollständigung der Geographie von Palästina.

1 St. Katechismus. Eingehende Besprechung des zweiten und dritten Artikels und des III. Hauptstücks.

Außer einer Anzahl einzelner Bibelsprüche werden der 90. Psalm und die folgenden Kirchenlieder gelernt:

Befiehl du deine Wege.
Wie soll ich dich empfangen.

Erste Klasse (2 St. w. bei zweijährigem Cursus.).

1 St. Bibellesen und Kirchengeschichte, und zwar:

im ersten Halbjahre Lesen der Apostelgeschichte oder einer größeren Epistel;

im zweiten Halbjahre Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation mit ausführlicherer Behandlung der vier ersten Jahrhunderte;

im dritten Halbjahre Lesen des Evangeliums Johannis oder einer längeren Epistel;

im vierten Halbjahre Geschichte der Reformation und einige Mittheilungen über die neueren Religionssekten und die Heidenmission.

1 St. Katechismus und zwar:

im ersten Jahre eingehende Besprechung der ersten beiden Hauptstücke;

im zweiten Jahre die drei anderen Hauptstücke. Die Eintheilung des Kirchenjahrs wird im Anschlusse an das dritte Gebot nochmals durchgenommen. Die biblische Geschichte wird beim Katechismus-Unterrichte zur Veranschaulichung fleißig verwerthet.

Fortlaufend werden die Perikopen gelesen und — soweit dieses nicht schon bei den Morgenandachten geschehen — erklärt.

Gelernt werden im ersten Jahre die Psalmen 103 und 121, sowie die Kirchenlieder:

O Haupt voll Blut und Wunden.
Sollt' ich meinem Gott nicht singen.

Im zweiten Jahre Psalm 51 und die Kirchenlieder:

Eins ist noth, ach Herr, dies Eine.
Wachet auf, ruft uns die Stimme.

II. Deutsche Sprache.*)

Lehrziel. Da Sprache in objektivem Sinne der ganze Vorrath an hörbaren und sichtbaren Zeichen ist, durch welche ein Volk seine Gedanken und Empfindungen darstellt, in subjektivem Sinne aber das Vermögen des einzelnen Menschen, seine Gedanken und Empfindungen durch solche Zeichen zu offenbaren: so kommt es beim Unterrichte in der deutschen Sprache darauf an, sowohl das Kind in die Fülle von Gedanken und Empfindungen, welche sich in der lebendigen und in der Schriftsprache seines Volkes kund giebt, einzuführen, als auch es zu befähigen, seine eigenen Gedanken und Gefühle in einer mit dem Geiste dieser Sprache übereinstimmenden Form darzustellen. Jenes geschieht hauptsächlich durch den Unterricht im Lesen und in der Literaturgeschichte, dieses hauptsächlich durch den Unterricht in Stilübungen; bei jenem verhält sich das Kind mehr receptiv — sein Geist muß eben erst erstarken an den Geisteserzeugnissen der Besten aus seinem Volke—, bei diesem verhält es sich mehr produktiv. Indem man das Kind so im Verständnisse und im Gebrauche seiner Muttersprache während der ganzen Schulzeit übt, wird sein Verstand geweckt und geschärft, sein Geschmack gebildet, seine Phantasie belebt, sein Gefühl veredelt und sein sittlicher Wille gekräftigt; kein anderer Lehrgegenstand vermag einen so allseitig wirkenden günstigen Einfluß auf die Jugend auszuüben. Demnach ist bei dem deutschen Unterrichte als Ziel ins Auge zu fassen: Bildung aller geistigen Kräfte des Schülers, sowohl durch Bekanntmachung mit den Schätzen seiner Muttersprache, wie durch Befähigung, seine Gedanken und Empfindungen in sachgemäßer Ordnung und in richtiger, schöner Form mündlich und schriftlich darzustellen.

Vorbemerkungen über den Lehrgang. Damit dieses

*) Vergl. d. Progr. pr. 1869: Ueber den Unt. in d. deutsch. Spr. auf höh. Töchtersch. — und d. Progr. pr. 1872: Ueber das Auswendiglernen deutscher ꝛc. ꝛc. Gedichte.

Ziel erreicht werde, ist es erforderlich, daß die Lehrer, welche mit dem deutschen Unterrichte auf den verschiedenen Klassen betraut sind, sich nicht nur über einen Lehrplan in allgemeinen Umrissen, wie ein solcher in dem Folgenden gegeben wird, sondern auch über manche Detailfragen einigen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. So müssen allgemein verbindliche Regeln für die Rechtschreibung angenommen, so muß der grammatische Stoff nach einem bestimmten Lehrbuche auf die verschiedenen Klassen vertheilt, so müssen die zu lernenden Gedichte gemeinschaftlich festgestellt und die von den Schülerinnen zu fertigenden Aufsätze in einem, jedem Lehrer zugänglichen Buche vermerkt werden — letzteres namentlich, damit Wiederholungen vermieden werden. Eine solche feste Ordnung thut hier umsomehr noth, als gerade der deutsche Unterricht an viele Lehrer vertheilt zu sein pflegt.

Unterstufe.

Besondere Aufgabe dieser Stufe ist es, die Schülerinnen zum fertigen (mechanischen) Lesen zu führen, sie im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache so weit zu befestigen und ihr Sprachverständniß so weit zu entwickeln, daß auf der folgenden Stufe der fremdsprachliche Unterricht mit Erfolg betrieben werden kann.

Achte Klasse (12 St.).

Das Lesen und Schreiben sind enge mit einander zu verbinden. Da nun aber die noch ungeübten Schülerinnen nicht im Stande sind, ohne weiteres einigermaßen gefällige Buchstaben nachzubilden, da andererseits auch das Einprägen der Druckbuchstaben eine ermüdende Arbeit ist: so sind sowohl für das Schreiben, wie für das Lesen Vorübungen erforderlich.

Die Vorübungen zum Schreiben bestehen darin, daß die Schülerinnen mit Hülfe des Lineals durch wage- und senkrechte Linien erst kleinere, später größere Quadrate auf der Schiefertafel bilden, und daß sie in diese Quadrate aus freier Hand erst wage- und senkrechte, mit einander parallel laufende

Linien, dann Ecklinien und mit diesen parallel laufende Striche ziehen — Uebungen, welche sich leicht vermannigfachen lassen und gelegentlich auch noch neben dem Schreiben fortgesetzt werden.

Die Vorübungen zum Lesen bezwecken, die Kinder, welche bisher nicht nur das Wort als eine Lauteinheit, sondern sogar den Satz als ein unzerlegbares Ganze auffaßten, zum bewußten Sprechen zu führen; sie werden derart betrieben, daß zunächst leichte Sätze von den Schülerinnen einzeln und im Chore nachgesprochen, in Wörter, sodann die Wörter in Silben und endlich diese wieder in ihre Laute zerlegt werden. Da das Letztere den Kindern besondere Schwierigkeit zu machen pflegt, so ist mit Umsicht vom Leichten zum Schwereren] fortzuschreiten, z. B. von Silben mit gedehnten zu solchen mit geschärften Selbstlauten, von offenen zu geschlossenen Silben. Am zweckmäßigsten werden diese Uebungen mit dem Erlernen kleiner Gedichte, z. B. der Hey'schen Fabeln verbunden, nachdem deren Inhalt an passenden Bildern veranschaulicht worden ist. — Nachdem die Schülerinnen derartig einige Wochen im Analysieren geübt worden sind, kann mit besserem Erfolge der entgegengesetzte Weg verfolgt werden: die synthetische Methode oder der Leseunterricht. Doch sind jene analytischen Uebungen auch noch neben dem ersten Leseunterrichte gelegentlich fortzusetzen.

Es ist nun eine solche Fibel zu wählen, welche neben dem Schreibbuchstaben auch gleich den Druckbuchstaben giebt, und welche sinnlose Lautverbindungen, sowie die Schreibung von Hauptwörtern mit kleinen Anfangsbuchstaben vermeidet. Geschrieben wird, sowohl auf der Schiefertafel, als später im Hefte, innerhalb eines Liniensystems, von dessen fünf gleichen Theilen einer den Grundraum bildet, während je zwei auf den Hoch- und den Tiefraum kommen.

Für den Leseunterricht ist weder die Buchstabier-, noch die reine Lautiermethode zu befolgen, da beide im Prinzipe falsch sind, indem jene aus den Namen der Lautzeichen die Silben und Wörter zusammensetzen will, während diese nur den Laut der Buchstaben giebt, ihren Namen aber verschweigt, was ebenfalls

mancherlei Uebelstände mit sich führt. Vielmehr muß das Kind nachdem es sich die Form des Buchstaben eingeprägt hat, zunächst den Namen desselben erfahren, damit es daran die Sache, nämlich den Laut, festhalten könne; diesen selbst lernt es aber, sobald derselbe mit andern schon bekannten Lauten verbunden wird. — Neben der Handfibel ist eine nach gleichen Grundsätzen bearbeitete Wandfibel zu benutzen. — Lateinische Druckschrift darf nicht eher gelernt werden, als bis die Schülerinen im Lesen der deutschen Druckschrift genügende Sicherheit und Fertigkeit erlangt haben. Nach Durchnahme der Fibel ist ein Lesebuch mit recht leichten Stücken in Poesie und Prosa zu gebrauchen. Die vom Lehrercollegium zum Memorieren ausgewählten Gedichte werden in der Schule selbst durch Vor- und Nachsprechen erlernt. —

Die schriftlichen Uebungen beschränken sich solange auf bloßes Abschreiben, bis der Lehrer sich überzeugt, daß die Schülerinnen sich die Wortbilder genau eingeprägt haben. Alsdann können wörtlich memorierte Sätze, Sprüche oder Verse aus dem Gedächtnisse und leichte, vorher gelesene Sätze nach Dictat niedergeschrieben werden. Im Anschlusse an diese Uebungen, wie an das Lesen, sind die einfachsten orthographischen Regeln, welche sich auf den Gebrauch der großen Buchstaben beziehen und sich auf die Dehnung und Schärfung der Selbstlaute, sowie auf die Ableitung der Wortformen (Mäuse von Maus rc.) gründen, zum Verständnisse zu bringen, soweit solches hier schon möglich ist. (Ueber den Anschauungsunterricht s. weiter unten.)

Siebente Klasse (6 St.).

4 St. werden auf das Lesen verwandt, 1 auf das Erlernen und Vortragen von Gedichten, 1 auf schriftliche Uebungen.

Bei der Wahl eines mehrstufigen Lesebuches für diese und die folgenden 5 Klassen ist darauf zu sehen, daß die darin enthaltenen Stücke in sprachlicher Hinsicht mustergültig und ihrem Inhalte nach geeignet seien, das Gemüth der Kinder für alles Wahre und Edle zu erwärmen. Ein Hülfsbuch für andere Unterrichtsgegenstände, z. B. die Realien, soll das Lesebuch nicht sein.

Was die Behandlung der Lesestücke betrifft, so ist für diese und die nächste Klasse Folgendes zu beachten: in der Regel liest der Lehrer das Stück vor, um das Verständniß zu erleichtern; alsdann lesen die Schülerinnen selbst, und der Lehrer giebt satzweise die erforderlichen sprachlichen und sachlichen Erklärungen; nachdem das Stück abermals gelesen ist, erfolgt eine Besprechung desselben im Zusammenhange, damit alles in das rechte Licht gesetzt, das Einzelne in die rechte Beziehung zum Ganzen gebracht werde; haben die Schülerinnen nun das Stück so lange wiederholt, bis sie dasselbe fertig, sinngemäß und mit deutlicher, reiner und wohlarticulierter Aussprache lesen können, so haben dieselben bei geschlossenem Buche durch möglichst wortgetreue Wiedergabe des Gelesenen noch den Beweis zu liefern, daß sie sich das Stück in der gegebenen mustergültigen Form wirklich angeeignet haben.

An das Lesebuch schließt sich auch die Unterweisung in der deutschen Grammatik; doch sind die betreffenden Erläuterungen in bestimmter methodischer Folge zu geben — nicht etwa wie ein Lesestück dazu zufällig Gelegenheit bietet — und auf folgende Punkte zu beschränken: Unterscheidung der wichtigsten Wortarten (Hauptwort mit dem Geschlechtsworte, Zeitwort und Eigenschaftswort); Declination des Hauptworts und Conjugation des Zeitworts im Indicativ der drei Hauptformen: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.

An diese grammatischen Erläuterungen knüpfen sich leichte schriftliche Aufgaben. Auch werden zu jeder Lesestunde einige Zeilen abgeschrieben und wöchentlich einmal vom Lehrer durchgesehen; desgleichen wird das Niederschreiben aus dem Gedächtnisse weiter geübt; endlich wird jede Woche ein Dictat von einer Seite geschrieben und vom Lehrer zu Hause corrigiert; doch dürfen die Fehler nur angestrichen werden, da die Schülerinnen selbst eine vollständige Berichtigung zu liefern haben. Das Lesestück, welchem das Dictat entnommen wird, muß vorher mit den Schülerinnen besprochen sein.

Die Gedichte, welche für diese Klasse ausgewählt sind,

werden von den Schülerinnen zu Hause gelernt, nachdem sie in der Schule gründlich besprochen worden sind. Früher gelernte werden fleißig wiederholt.

(Ueber den Anschauungsunterricht s. weiter unten).

Mittelstufe.

Die besondere Aufgabe dieser Stufe ist es, die Kinder zu sinngemäßem (logischem) Lesen anzuleiten und durch methodisch fortschreitende Stilübungen so weit zu bringen, daß sie auf der Oberstufe mehr selbständige Arbeiten (Aufsätze im engeren Sinne) anfertigen können.

Sechste Klasse (5 St.).

2 St. Lesen, 1 St. Erläuterung und Vortrag von Gedichten, 1 St. orthographische und grammatische, 1 St. stilistische Uebungen.

Beim Leseunterrichte ist auch auf dieser Klasse noch darauf zu halten, daß die Schülerinnen das Gelesene möglichst wortgetreu wiedergeben, weshalb nur langsam vorgeschritten werden darf. Außerdem haben die Ordinarien die Privatlectüre der Schülerinnen zu überwachen und die für diese und die folgenden Klassen besonders zusammengestellte Bibliothek zu verwalten. — Die Zahl der zu lernenden Gedichte ist zu beschränken, damit die auf der Unterstufe gelernten wiederholt werden können.

Im Anschlusse an die Lesestücke werden folgende Abschnitte aus der Grammatik durchgenommen, bezw. wiederholt und erweitert: die Declination des Substantivs (aber noch ohne Unterscheidung der starken und schwachen Decl.), das Wichtigste über die Declination und Comparation des Adjektivs, die Conjugation aller Zeitformen des Verbs im Indicativ des Activ und Passiv, das persönliche Fürwort, das Grundzahlwort, die den Dativ und den Accusativ regierenden Verhältnißwörter, die Theile des einfach nackten Satzes, die einfachsten Regeln über die Interpunktion.

Mit Bezug auf die oben genannten Capitel der Grammatik werden schriftliche Aufgaben ertheilt; wöchentlich wird etwa eine Seite aus einem vorher gelesenen Stücke nach Dictat ge-

schrieben; alle 14 Tage wird eine etwa zwei Seiten umfassende, in der Schule wörtlich eingeübte Erzählung (besonders Fabeln und Parabeln) niedergeschrieben, vom Lehrer corrigiert und von den Schülerinnen regelmäßig berichtigt.

Fünfte Klasse (4 St.).

2 St. Lesen und Vortrag von Gedichten, 1 St. orthographische und grammatische, 1 St. stilistische Uebungen.

Für die Behandlung des Lesebuchs ist zu merken, daß den Schülerinnen bei der mündlichen Wiedergabe des Gelesenen allmählich mehr Freiheit in der Wahl des Ausdrucks gestattet werden muß, wofern derselbe nur correkt und fließend ist. — Die Erläuterung und der Vortrag von Gedichten wird auf dieser und den folgenden drei Klassen mit einer der beiden Lesestunden verbunden. — Aus der Grammatik sind folgende Abschnitte durchzunehmen, bezw. zu wiederholen und weiter zu begründen: Eintheilung der Substantive, Näheres über die Declination und Comparation des Adjektivs, Eintheilung der Verben, der Infinitiv und das Particip, die besitzanzeigenden, fragenden, hinweisenden und unbestimmten Fürwörter, die den Genitiv regierenden Verhältnißwörter, die Grund- und Ordnungszahlwörter, die Umstandswörter, Aussageformen und Wortfolge des einfach nackten Satzes, der durch ein Attribut oder ein Objekt erweiterte einfache Satz.

Die genannten Abschnitte der Grammatik werden durch schriftliche Uebungen befestigt; wöchentlich wird ein Dictat von einer Seite geschrieben; alle 14 Tage wird eine etwa drei Seiten lange Erzählung und bisweilen zur Abwechselung eine leichte Beschreibung, welche vom Lehrer vorgetragen oder vorgelesen und von den Schülerinnen schon mündlich wiedergegeben worden sind, niedergeschrieben und in der oben angedeuteten Weise berichtigt. Die Erzählungen sind vorzugsweise aus der griechischen, römischen und deutschen Sage zu entlehnen; zu Beschreibungen sind vorzüglich belebte Gegenstände und Vorgänge aus der Natur zu wählen. Briefe sind nur ausnahmsweise zulässig, da sie im allgemeinen keinen pädagogischen Werth haben, vielmehr leicht zu

Phrasenmacherei, zu Unnatürlichkeit und Unwahrheit verleiten; die Uebertragung von Gedichten in Prosa kann zu Schülerarbeiten noch weniger empfohlen werden, da die Schule dem Kinde keine Veranlassung geben darf, des Dichters Worte durch seine eigene unbeholfene Prosa zu ersetzen.*)

Vierte Klasse (4 St.).

2 St. Lesen und Vortrag von Gedichten, 1 St. orthographische und grammatische, 1 St. stilistische Uebungen.

Bei Behandlung der Lesestücke, namentlich der poetischen, ist von dieser Klasse an darauf zu halten, daß die Schülerinnen sich die Namen der Verfasser merken; über die hervorragenden unter denselben werden kurze biographische Nachrichten gegeben. An die Stücke in gebundener Rede knüpft sich das Faßlichste aus der Metrik: jambischer und trochäischer Rhythmus, Zahl der Versfüße, Reinheit, Geschlecht und Stellung des Reims, Strophenbau.

Aus der Grammatik werden folgende Abschnitte durchgenommen: Unterscheidung der starken, schwachen und gemischten Declination der Substantive und Adjektive, Gebrauch der letzteren als Attribut oder Prädikat, die Modi des Verbs, die starke, schwache und gemischte Conjugation, die relativen Fürwörter, die Bildung und Declination der Zahlwörter, die Bildung und der Gebrauch (verschiedene Bedeutung) der Verhältnißwörter, die Umstandswörter des Modus und die Bildung der Adverbien überhaupt, das beiordnende Bindewort, Bildung der Wörter durch Ableitung; Erweiterung des einfachen Satzes durch Umstandsbestimmungen, der zusammengezogene Satz und Einleitendes zur Lehre vom zusammengesetzten Satze, woran sich Regeln für den Gebrauch der Satzzeichen schließen.

Durch schriftliche Uebungen werden die genannten Abschnitte der Grammatik befestigt; das zu dem wöchentlichen Dictate gewählte Stück darf nicht mehr von den Schülerinnen zuvor gelesen werden.

---

*) Vgl. d. Progr. von 1869 p. 16.

Zu den Stilübungen, welche alle 14 Tage im Umfange von etwa vier Seiten anzufertigen sind, werden nunmehr außer Erzählungen aus der Sage und Geschichte öfters Beschreibungen und Schilderungen gewählt, wofern solche in schöner Form den Schülerinnen als Muster vorgehalten werden können. Die darin befolgte Disposition müssen die Schülerinnen selbst auffinden und demnächst befolgen lernen.

Oberstufe.

Die besondere Aufgabe dieser Stufe ist es, die Schülerinnen wo möglich zum schönen (aesthetischen) Lesen zu bringen, sie in ein tieferes Verständniß der Sprache und Literatur einzuführen und sie zu mehr selbständiger Bearbeitung gegebener Themata in sachgemäßer Ordnung und schöner Form zu befähigen.

Dritte Klasse (4 St.).

2 St. Lesen und Vortrag von Gedichten, 1 St. Literaturgeschichte, 1 St. Aufsatz.

Für die Behandlung der Lectüre auf der ganzen Oberstufe ist zu merken, daß auch hier statarisch gelesen werden muß, weil anders kein verständiges und ausdrucksvolles Lesen erzielt werden kann; daß es bei den Schülerinnen dieser Stufe aber nicht mehr auf eine möglichst wortgetreue Wiedergabe des Gelesenen ankommen kann, sondern daß sie vielmehr angehalten werden müssen, von dem gelesenen und erläuterten Abschnitte in der nächsten Stunde den Inhalt mit eigenen Worten anzugeben und den Zusammenhang mit dem Ganzen herzustellen; endlich daß der Schönheit der Form besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muß, damit die Schülerinnen mehr und mehr zum vollen Genusse eines sprachlichen Kunstwerks gelangen.

Aus der Poetik ist im Anschlusse an die zu lernenden oder bloß gelesenen Dichtungen (nicht etwa im Zusammenhange in besonderen Stunden) auf dieser Klasse Folgendes durchzunehmen: bildliche Rede, anapästischer und daktylischer Rhythmus (vgl. 4 Kl.), besonders wichtige Vers- und Strophenformen (wie Blankvers,

Nibelungenvers, Nibelungenstrophe u. dgl. m.) und Dichtungsgattungen.

Auf dieser und der folgenden Klasse soll in wöchentlich 1 St. ein die eigentliche Literaturgeschichte vorbereitender Unterricht ertheilt werden; für die III. Klasse ist Folgendes festgesetzt; das Interessanteste aus der germanischen Mythologie, namentlich die Welterschaffung, die Weltverderbniß (nur kurz) und der Weltuntergang; aus der deutschen Heldensage das Rolandslied, Ernst von Schwaben, das Nibelungenlied und der hörnerne Siegfried, das Hildebrandslied und Dietrich von Bern (Rabenschlacht und Rosengarten), Gudrun. Besonders aus Nibelungen und Gudrun werden geeignete Abschnitte in einer gelungenen dichterischen Uebersetzung vorgelesen; sonst wird im allgemeinen nur der Inhalt angegeben.

Zu den früheren hier zu wiederholenden Abschnitten aus der Grammatik kommen die folgenden: die Rection der Adjektive, eine vollständigere Eintheilung der Verben, die Rection derselben, die unterordnenden Bindewörter, die Empfindungswörter, die Bildung der Wörter durch Zusammensetzung, Wortfamilien; Wortfolge im einfachen und zusammengezogenen Satze, direkte und indirekte Rede, tiefere Begründung des bisher aus der Satzlehre Durchgenommenen; der zusammengesetzte Satz, hier insbesondere die Verbindung von Hauptsätzen. — Je weiter die Schülerinnen in der Kenntniß des Französischen und Englischen fortschreiten, desto mehr muß der Lehrer es sich angelegen sein lassen, das Deutsche mit jenen Sprachen zu vergleichen, um den grammatischen Unterricht dadurch interessanter und fruchtbringender zu machen.

Alle drei Wochen wird ein Aufsatz von etwa sechs Seiten angefertigt; geeignet sind: Beschreibungen und Schilderungen aus dem Natur- und Menschenleben, die Inhaltsangabe größerer Abschnitte aus der Schullectüre, selbsterfundene Erzählungen zu einem gegebenen Thema, später auch leichte Abhandlungen. Solche Themata, welche sich ausschließlich an den Verstand wenden, das Gemüth aber kalt lassen, sind zu vermeiden, weil sie

einer künstlerischen Darstellung ihrer Natur nach widerstreben; desgleichen solche, welche außerhalb der kindlichen Anschauungs- und Denkweise liegen. Die Themata werden mit den Schülerinnen besprochen, und eine Disposition wird unter ihrer Mitwirkung entworfen; den geeigneten sprachlichen Ausdruck haben die Schülerinnen selbst zu suchen, doch empfiehlt es sich, ihnen eine gelungene Bearbeitung eines ähnlichen Themas als Muster vorzuführen.

Zweite Klasse (4 St.).

2 St. Lesen und Vortrag von Gedichten, 1 St. Literaturgeschichte und 1 St. Aufsatz.

Für die Lectüre ist maßgebend, was oben (3. Klasse) darüber gesagt ist. Auch für die Poetik gilt, was dort bemerkt worden ist; nur müssen die Schülerinnen mehr und mehr angehalten werden, das Nähere über die Form der Dichtungen nach den früher gegebenen Erläuterungen selbst aufzufinden.

In der die Literaturgeschichte vorbereitenden Stunde wird Folgendes durchgenommen: die Thiersage, eine Schilderung des Ritterthums, die Gral- und Artussage, Parcival, der arme Heinrich, Walther von der Vogelweide als Repräsentant der Minnesänger, der Meistergesang im Anschlusse an Hans Sachs, Luther, das Narrenschiff, der Froschmäusler, die Volksbücher deutscher Sage, Opitz, P. Gerhardt, Gellert, Lessing (dessen „Minna von Barnhelm“ genauer durchgenommen wird), Goethe (kurzes Lebensbild und kleinere Dichtungen), Schiller (wie Goethe).

Die Kenntniß der Grammatik wird durch folgende Kapitel vervollständigt und zum Abschlusse gebracht: das Satzgefüge und die Wortfolge im Nebensatze, die Verkürzung der Nebensätze, der elliptische und der Schaltsatz, der mehrfach zusammengesetzte Satz und die Periode. Regeln über den Gebrauch der Satzzeichen und schriftliche Uebungen schließen sich dem Vorhergehenden an.

Für den Aufsatz gilt, was für die 3. Kl. festgestellt worden ist; nur muß leichten Abhandlungen hier ein etwas weiteres Feld eingeräumt werden.

Erste Klasse (4 St. bei zweijährigem Cursus).

1 St. Lesen, 2 St. Literaturgeschichte und Vortrag von Dichtungen, 1 St. Aufsatz.

An die Stelle eines Lesebuchs tritt hier die Lectüre vollständiger größerer Dichtungen, da es für eine richtige Schätzung und Beurtheilung dichterischer Werke unumgänglich nöthig ist, dieselben ganz kennen zu lernen. Als besonders geeignet empfehlen sich: Hermann und Dorothea, Iphigenie und Tasso von Goethe, die Jungfrau von Orleans, Wilhelm Tell, Wallenstein, die Braut von Messina, die Künstler und der Spaziergang von Schiller. Bleibt Zeit dazu übrig, so mag noch gelesen werden: Nathan der Weise von Lessing, Maria Stuart von Schiller und Abschnitte aus der Ilias in der Uebersetzung von Voß, sowie aus dem dreißigjährigen Kriege von Schiller. — Besondere Aufmerksamkeit hat der Lehrer bei der Lectüre zuzuwenden: der poetischen Diction, dem Metrum, der Dichtungsgattung, welcher das betreffende Stück angehört, der Anlage des Ganzen, dem Fortschritte der Handlung und der Zeichnung der Charaktere. Außerdem muß der Lehrer darüber wachen, daß die Schülerinnen mit denjenigen Meisterwerken unserer Literatur, welche in der Schule nicht gelesen werden können, sich durch Privatlectüre bekannt machen, zu welchem Zwecke ihm die Schülerbibliothek zur Verfügung steht.

Die Geschichte der Literatur vertheilt sich auf die beiden Jahre wie folgt:

Erstes Jahr: Im ersten Vierteljahre wird die Poetik im Zusammenhange durchgenommen mit Erweiterung des früher Gelernten und verbunden mit angemessenen metrischen Uebungen; im zweiten Vierteljahre wird die Geschichte der Literatur bis zum Ende der ersten klassischen Periode (1300) wiederholt und vervollständigt; — im dritten und vierten wird dieselbe bis zum Beginne der zweiten Blütezeit (1748) weiter geführt.

Zweites Jahr: Im ersten Halbjahre die Zeit der klassischen Vollendung der deutschen Poesie, im zweiten die Zeit der Nachblüte von den Romantikern bis auf die Gegenwart.

Für die Methode dieses Unterrichtszweiges sind folgende Gesichtspunkte maßgebend. Aus dem sehr umfangreichen Gebiete der Literatur ist nur das auszuwählen, was auf den Geist und das Gemüth der Mädchen einen veredelnden Einfluß auszuüben geeignet ist, sowie diejenigen literarischen Erscheinungen, welche von entscheidendem Einflusse auf die Entwickelung der Literatur gewesen sind, ohne jedoch heutigen Tages noch ein selbständiges Interesse beanspruchen zu können. Daraus ergiebt sich sofort die Nothwendigkeit einer verschiedenartigen Behandlung. Was für junge Mädchen jetzt noch lesenswerth ist, bedarf einer eingehenden Besprechung und der Veranschaulichung durch zahlreiche Proben; was dagegen nur historischen Werth hat, wie die meisten Kunstepen der ersten Blütezeit, der Meistergesang, die Mysterien und Fastnachtsspiele, die Gottsched-Bodmer'schen Händel u. a. m. wird so knapp bemessen, als es der Zusammenhang nur immer gestattet. Die literarischen Erzeugnisse des XIX. Jahrhunderts bedürfen, da sie vorzugsweise die geistige Nahrung der Jugend bilden, einer ganz besonderen Beachtung. — Ist das Material sorgfältig ausgewählt und auf die zugemessene Zeit vertheilt, so ist ferner zu bedenken, daß es sich in erster Linie nicht um die Lebensschicksale der Dichter handelt, sondern vielmehr um ihre Werke. Nur da, wo eine Dichtung mit den Schicksalen und dem Bildungsgange ihres Verfassers in so innigem Zusammenhange steht, daß daraus erst ihr volles Verständniß und eine richtige Beurtheilung derselben geschöpft werden können, z. B bei den Werken Göthes, ist es nothwendig, darüber Näheres mitzutheilen. Zahlenangaben und andere biographische Notizen sind also auf ein geringes Maß zurückzuführen. — Dahingegen muß auf die politische Geschichte und den Culturzustand des deutschen Volkes in den verschiedenen Perioden seiner Literatur gebührende Rücksicht genommen werden, weil ein poetisches Kunstwerk in den meisten Fällen mehr als eine willkürliche Erfindung eines Dichters, weil es vielmehr ein beredter Ausdruck der Ideen ist, welche seine Zeit bewegen. Umgekehrt lassen sich gerade aus literarischen Erscheinungen

die sichersten Schlüsse auf den Culturzustand eines Volkes ziehen. — Endlich ist es nicht selten geboten, auch auf die Literatur anderer Völker, namentlich der Franzosen und Engländer, Bezug zu nehmen, da die deutsche Literatur mit jener in mannigfache Wechselwirkung getreten ist.

In den Memorierstoff dieser Kl. sind auch einige Scenen aus den gelesenen Dramen aufzunehmen, da der Vortrag derselben in mehrfacher Beziehung recht bildend für die Schülerinnen ist.

Um dem Aufsatze einen sichern Halt zu geben, sind öfters Uebungen im Disponieren, theils unter Leitung des Lehrers, theils als Aufgabe für den häuslichen Fleiß, vorzunehmen. Schwierigere Erzählungen (freie Nacherzählungen, Inhaltsangaben) Beschreibungen und Schilderungen (z. B. Charakteristiken), besonders aber Abhandlungen (über Sprüchwörter, Sentenzen und Gegenstände aus den in der Schule behandelten Gebieten) sind zu Thematen geeignet. Eine besonders reiche Fundgrube für Themata zu Aufsätzen sind die Meisterwerke der vaterländischen Dichtung. — Alle 4 Wochen ist ein Aufsatz von etwa 8 Seiten zu fertigen: Die Disposition wird in der Regel vorausgeschickt.

Sowohl der Aufsatz und die deutsche Lectüre, als auch der Unterricht in den fremden Sprachen geben dem Lehrer Veranlassung, die Kenntniß der Grammatik zu befestigen und zu vertiefen, namentlich durch Sprachvergleichung.

III. u. IV. Fremde Sprachen.*)

Lehrziel. Der Zweck des Unterrichts in der französischen und englischen Sprache ist der, die Schülerinnen in die schöne Literatur der betreffenden Völker einzuführen, jedoch mit Ausschluß der älteren vor P. Corneille's und Shakespeare's Zeit liegenden Perioden, für deren Verständniß weiter gehende sprachliche Studien nothwendig sein würden. In der

*) Vgl. d. Progr. v. 1868: Ueber den franz. u. engl. Unt. auf höh. Töchterschulen, sowie das v. 1872: Ueber d. Auswendiglernen deutscher, franz. u. englischer Gedichte.

Literatur offenbart sich vorzugsweise das geistige Leben eines Volkes; sie ist der lebendige Ausdruck seiner Anschauungen und Gewohnheiten, seiner Denk- und Sinnesart, kurz all der Eigenthümlichkeiten, welche dasselbe zu einem besonderen Volke machen; sie zeigt den Schülerinnen getreuer, als die Geschichte, ein Volk in seiner wahren Größe und feuert dadurch zu einem edlen Wettstreite an; ja, in manchem Schriftsteller gestaltet sie sich zum Spiegelbilde nicht nur eines Volkes, sondern eines ganzen Zeitalters. Sie offenbart in ihren Meisterwerken lebensvolle Gestalten, die den Leser frisch anmuthen wie die Schöpfungen der Natur, die einen hohen geistigen Genuß gewähren, die auf Geist und Gemüth einen in hohem Grade veredelnden Einfluß ausüben. — Dahingegen kann nicht das der eigentliche Zweck des fremdsprachlichen Unterrichts sein, Fertigkeit in der Conversation zu erzielen oder zur Führung englischer und französischer Correspondenz zu befähigen, denn die höhere Töchterschule hat nicht auf einen bestimmten Berufszweig vorzubereiten, sondern allgemeine Bildung zu erstreben; auch würden nur sehr wenige Schülerinnen im späteren Leben Gelegenheit haben, von jenen Fertigkeiten Gebrauch zu machen. — Ebensowenig kann die Kenntniß der Grammatik als Zweck des fremdsprachlichen Unterrichts bezeichnet werden, da die Kenntniß grammatischer Regeln an sich nur ein todtes Wissen ist; vielmehr ist sie ein — freilich nothwendiges — Mittel, das oben genannte Lehrziel zu erreichen. — Doch muß vom Beginne des Unterrichts an durchaus darauf gehalten werden, daß die Schülerinnen auch Sicherheit und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der fremden Sprache erlangen, und zwar nicht nur deshalb, weil die Schule auf die Anforderungen des Lebens gebührende Rücksicht zu nehmen hat, sondern schon deshalb, weil ein sicheres Verständniß und eine lebendige Auffassung literarischer Erzeugnisse nicht anders möglich ist.

Lehrgang und Methode. Die hauptsächlichsten leitenden Grundsätze, welche für den deutschen Unterricht aufgestelt sind, gelten, namentlich was die Behandlung der Lectüre betrifft, auch

für den fremdsprachlichen Unterricht. Daher braucht hier nur Folgendes bemerkt zu werden:

1. Für das Französische wird auf der ganzen Mittelstufe, für das Englische nur während des ersten Jahres der Oberstufe ein methodisches, vom Leichten zum Schwereren aufsteigendes und mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache geordnetes Elementarbuch zu Grunde gelegt. An dieses schließt sich eine systematisch geordnete Grammatik.

2. Die Lectüre beschränkt sich für die ersten Jahre auf die kleinen Lesestücke, welche dem Elementarbuche angehängt sind; später wird eine Chrestomathie gebraucht; auf der 1. Kl. werden in der Regel größere Stücke ganz gelesen.

3. Nachdem die ersten sprachlichen Schwierigkeiten überwunden sind, werden vom Lehrer-Collegium dazu ausgewählte Gedichte wörtlich auswendig gelernt, und zwar monatlich ein neues, wenn nicht etwa ein früheres wiederholt wird.

4. Besondere Conversations- und Literaturgeschichtsstunden werden nicht ertheilt; Fertigkeit im Sprechen und Kenntniß der Literatur sollen aber durch den Unterricht in Grammatik und Lectüre gleichzeitig erlangt werden.

5. Was die Methode im Einzelnen betrifft, so ist sowohl für den grammatischen, als den Leseunterricht Folgendes zu merken. Es muß durch den fremdsprachlichen Unterricht geübt werden:

a) der Verstand — deshalb müssen die Schülerinnen selbst aus den gegebenen Beispielen die Regel ableiten, zu der gefundenen Regel selbst Beispiele bilden oder solche nach Anleitung des Lehrbuches in die fremde Sprache übertragen; deshalb haben sie die Lectüre so gründlich vorzubereiten, daß es der Nachhülfe des Lehrers nur in schwierigen Fällen bedarf; deshalb haben sie Extemporalien und auf den obersten Klassen auch leichte Aufsätze anzufertigen;

b) das Auge — deshalb hat der Lehrer so lange auf völlig fehlerfreies Abschreiben zu halten, bis sich die Schülerinnen die fremden Wortbilder genau eingeprägt haben; deshalb

werden von den Schülerinnen in jeder Stunde auch einige Sätze an die Wandtafel geschrieben und von den übrigen censiert;

c) das Ohr und die Zunge — zu diesem Zwecke dienen Dictate, das Vorlesen und Nachsprechen von Sätzen oder Abschnitten, das Retrovertieren, wobei die Schülerinnen selbstverständlich kein Buch öffnen dürfen, und anderweite Sprechübungen, z. B. solche, die sich an ein zum Anschauungsunterrichte dienendes Bild oder an ein aus den übrigen Lehrgegenständen entnommenes Thema knüpfen;

d) das Gedächtniß — daher haben die Schülerinnen nicht nur Vocabeln, Flexionsformen, Regeln, einzelne Redewendungen u. s. w. auswendig zu lernen, sondern sie müssen auch die in der Grammatik gegebenen Beispiele und das in der letzten Lesestunde erläuterte Stück sich so weit einprägen, daß sie im Stande sind, die vom Lehrer oder von einer Mitschülerin gegebene Uebersetzung geläufig zu retrovertieren; daher müssen die Schülerinnen der I. Kl. sich so vorbereiten, daß sie ohne solche Hülfe den Inhalt des Gelesenen mit möglichster Beibehaltung der ursprünglichen Form angeben können.

III. Französische Sprache.

Mittelstufe.

Es ist die Aufgabe dieser Stufe, den systematischen Unterricht der Oberstufe vorzubereiten und die Schülerinnen zum Verständnisse leichter Stücke in Prosa und Poesie zu befähigen.

Sechste Klasse (6 St.).

In dem hier zur Anwendung kommenden I. Theile des Elementarbuchs muß das Unentbehrlichste von sämmtlichen Wortarten mitgetheilt werden, insbesondere die regelmäßige Declination des Substantivs und die des Pronomens, die Bildung der weiblichen Form des Adjektivs und Pronomens, die vollständige Conjugation von avoir und être und die einfachen Zeiten vom Indicativ der regelmäßigen Verben, auch in der verneinenden und fragenden Form.

Die französischen Uebungsstücke des Elementarbuchs werden mündlich übersetzt, erklärt, zu Hause abgeschrieben und auswendig gelernt, in der Schule abgefragt, bis zur Geläufigkeit eingeübt und zum Dictat benutzt. Die deutschen Uebungsstücke werden, nachdem sie — wenigstens in der ersten Zeit — in der Schule mündlich übersetzt worden sind, zu Hause schriftlich übersetzt. Wöchentlich ist ein Exercitium zu fertigen; der Lehrer streicht die Fehler nur an und hält strenge auf sorgfältige Berichtigung durch die Schülerinnen. Gewöhnung an correkte Aussprache und fleißige Wiederholung des Durchgenommenen sind für die Anfängerinnen besonders wichtig. Der gewonnene Vorrath an Vocabeln wird sofort zur Bildung von Sätzen verwandt.

Fünfte Klasse (4 St.).

Der hier gebrauchte II. Theil des Elementarbuchs hat die oben genannten Kapitel zu erweitern, insbesondere aber die Conjugation der regelmäßigen Verben zu vervollständigen.

Das Lehrverfahren ist dasselbe, wie auf der 6. Kl.; ebenfalls wird wöchentlich ein Exercitium von etwa einer Seite und bisweilen ein Extemporale gefertigt. 1 St. wird auf leichte Lesestücke und das Erlernen kleiner Gedichte verwandt.

Vierte Klasse (4 St.).

2 St. Grammatik und schriftliche Arbeiten, 2 St. Lectüre.

Der hier gebrauchte III. Theil (oder die Fortsetzung vom II. Theile) des Elementarbuchs hat das Nothwendigste über die unregelmäßige Pluralbildung der Substantive, die Steigerung der Adjektive und den Gebrauch der Pronomen zusammen zu stellen und die Conjugation der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben zu geben. — Für das Lehrverfahren und das Maß der schriftlichen Arbeiten gilt, was oben mitgetheilt ist; doch fällt für diejenigen Schülerinnen, die sich eine befriedigende Sicherheit in der Orthographie erworben haben, das Abschreiben französischer Sätze fort.

Zur Lectüre ist ein Buch zu wählen, welches neben kurzen und leichten Erzählungen und Beschreibungen auch eine Anzahl zum Auswendiglernen geeigneter Gedichte enthält Die Lesestücke sind auch zu schriftlichen Uebungen (Dictaten, Extemporalien, Niederschreiben aus dem Gedächtnisse) zu verwenden.

Oberstufe.

An die Stelle des elementaren Unterrichts tritt auf dieser Stufe ein mehr wissenschaftlicher, damit ein gründliches Verständniß für die schöne Literatur der Franzosen gewonnen werde.

Dritte Klasse (4 St.).

2 St. Grammatik und schriftliche Arbeiten, 2 St. Lectüre.

Aus der hier zur Anwendung kommenden Grammatik sind folgende Abschnitte durchzunehmen: das unregelmäßige Verb, die Anwendung der Hülfsverben, das reflexive und unpersönliche Verb. — Alle 14 Tage ist ein etwa 2 Seiten langes Exercitium zu machen. Diejenigen zum Uebersetzen ins Französische bestimmten Uebungsstücke, welche nicht vom Lehrer selbst corrigiert werden, sind — wenigstens zum Theil — in ein besonderes Heft zu schreiben und unter Leitung des Lehrers von den Schülerinnen selbst zu berichtigen. Auf eine geläufige mündliche Uebersetzung derselben ist aber außerdem zu halten.

Zum Lesebuche für diese und die folgende Klasse ist ein solches zu wählen, welches den Stoff nicht nach chronologischer Reihenfolge, sondern nach der Schwierigkeit des Verständnisses geordnet, bietet. Einige Bemerkungen über die Bedeutung der Verfasser schließen sich der Lectüre an. Die Lesestücke sind auch fernerhin zu schriftlichen Uebungen zu verwerthen.

Zweite Klasse (4 St.).

2 St. Grammatik und schriftliche Arbeiten, 2 St. Lectüre.

Der grammatische Unterricht umfaßt folgende Kapitel: die Formenlehre des Substantivs, Adjektivs und Adverbs, das Zahl- und das Verhältnißwort und die Wortfolge.

Für die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten gilt, was für die 3. Kl. festgesetzt ist, nur mit dem Unterschiede, daß bisweilen, etwa vierteljährlich einmal, statt eines Exercitiums eine leichte Nacherzählung oder ein vorher besprochener Brief anzufertigen ist.

Erste Klasse (4 St., zweijähriger Cursus).

2 St. Grammatik und schriftliche Arbeiten, 2 St. Lectüre.

Aus der Grammatik wird durchgenommen
im ersten Jahre: der Gebrauch der Zeiten, Modi und Participien, des Artikels, Adjektivs und Adverbs;
im zweiten Jahre: der Gebrauch der Pronomen und Conjunktionen, die Congruenz des Prädikats mit dem Subjekte, die Rection der Verben und der Infinitiv. Wiederholung schwieriger Kapitel.

Alle 14 Tage wird abwechselnd ein etwa 2 Seiten langes Exercitium oder ein leichter Aufsatz, der aber in französischer Sprache vorher besprochen sein muß, angefertigt. Außerdem wird ein Theil der in der Grammatik enthaltenen deutschen Uebungsstücke in der Weise behandelt, wie oben (3. Kl.) angegeben ist.

— Zur Lectüre können die folgenden Stücke gewählt werden: Corinne (Schulausgabe) von Mme de Staël; Nouvelles von Xavier de Maistre; Mort de Louis XVI (aus der Histoire des Girondins) von Lamartine; Nouvelles genevoises (Schulausgabe) von Toepffer; Au coin du feu von Souvestre; Le Cid von Corneille; Athalie von Racine; Le Misanthrope, Les Femmes savantes und L'Avare von Molière; Les Enfants d'Edouard von Delavigne; Mon Etoile von Scribe; La Joie fait peur von Mme Girardin und Charles XII von Voltaire. Die genannten Dramen der klassischen Periode sind in erster Linie zu berücksichtigen. In jedem Jahre werden 3 bis 4 Stücke gelesen, damit den Schülerinnen nach möglichst viel Seiten hin ein Blick auf die französische Literatur eröffnet werde; sollte ein Schriftsteller nicht bis zu Ende gründ-

lich erläutert werden können, so wird der Rest cursorisch gelesen oder unter Controle des Lehrers der Privatlectüre der Schülerinnen überlassen (mündliche oder schriftliche Inhaltsangabe!). Außerdem ist darauf zu achten, daß zwischen prosaischen und poetischen, zwischen älteren und neueren Stücken ein angemessener Wechsel stattfinde. — Durch eine in den Händen der Schülerinnen befindliche Gedichtsammlung werden dieselben mit den schönsten Blüten der lyrischen, epischen und didaktischen Poesie bekannt gemacht. — An die gelesenen Stücke knüpfen sich literargeschichtliche Mittheilungen, die sich allmählich zu einer Uebersicht der Hauptrichtungen der französischen Literatur gestalten. — Bei dem Unterrichte bedient sich der Lehrer in der Regel der französischen Sprache.

IV. Englische Sprache.

Wenn auch das Englische drei Jahre später, als das Französische angefangen wird, so kann doch dasselbe Ziel wie für die letztere Sprache — Verständniß selbst der schwierigeren Schriftsteller — festgehalten werden, da das Englische für Diejenigen, welche des Deutschen und Französischen kundig sind, eine ziemlich leicht zu erlernende Sprache ist. Demnach sind die Schülerinnen bis zum Verständnisse Shakespeare's, wenn auch nur seiner leichteren Dramen, zu führen.

Dritte Klasse (3 St.).

Da gerade die Aussprache des Englischen besondere Schwierigkeiten hat, so ist es erforderlich, daß das auf dieser Klasse zu brauchende Elementar-Lehrbuch auf Grundlage der Aussprache verfaßt sei. Dasselbe hat das Wichtigste aus der Lautlehre und Rechtschreibung, aus der Wort- und der niederen Satzlehre mitzutheilen. Das Lehrverfahren ist dasselbe, welches für das Französische auf der 6. Kl. vorgeschrieben ist. Wöchentlich wird ein Exercitium, öfters eine Abschrift und ein Extemporale gefertigt. Diejenigen zum Uebersetzen ins Englische bestimmten Uebungsstücke, welche der Lehrer selbst nicht corrigiert,

werden in ein besonderes Heft geschrieben und von den Schülerinnen gegenseitig unter Leitung des Lehrers berichtigt.

Zweite Klasse (3 St.).

Im ersten Halbjahre 3 St. Grammatik, im zweiten 1 St. Grammatik und 2 St. Lectüre.

Aus der systematischen Grammatik, welche hier zu Grunde gelegt wird, sind folgende Kapitel der Wortlehre durchzunehmen: der Artikel, das Substantiv, das Adjektiv, das Zahlwort und das Verb. Alle 14 Tage wird ein etwa 2 Seiten langes Exercitium, öfters aber eine schriftliche Arbeit in der Schule selbst gefertigt.

Schon im ersten Halbjahre können ausnahmsweise leichte Lesestücke zur Behandlung kommen; im zweiten Halbjahre sind regelmäßig 2 St. auf die Lectüre zu verwenden. Für die Wahl des Lesebuchs und das Lehrverfahren ist maßgebend, was zum französischen Unterrichte auf der 4. Kl. darüber mitgetheilt ist. Monatlich wird ein neues Gedicht gelernt oder ein früheres wiederholt.

Erste Klasse 3 St. (zweijähriger Cursus).

1 St. Grammatik und schriftliche Arbeiten, 2 St. Lectüre.

Aus der Grammatik wird im ersten Jahre das Pronomen und Adverb, im zweiten Jahre die Präposition, die Conjunktion und die Lehre vom zusammengesetzten Satze durchgenommen Alle 14 Tage wird abwechselnd ein etwa 2 Seiten langes Exercitium oder ein leichter Aufsatz angefertigt; die schriftlichen Arbeiten, welche außerdem in der Schule selbst gemacht werden, sei es, um ein Kapitel der Grammatik einzuüben, sei es im Anschlusse an die Lectüre, werden in der Regel unter Leitung des Lehrers gegenseitig von den Schülerinnen selbst corrigiert.

Zur Lectüre sind die folgenden Stücke geeignet: Lamb, Tales from Shakespeare; W. Irving, Tales of the Alhambra und Sketch-Book; Macaulay, The History of England in größeren Abschnitten; Dickens, A. Christmas

Carol; Th. Moore, Paradise and the Peri (aus Lalla Rookh); Byron, The Prisoner of Chillon und The Siege of Corinth; Longfellow, The Building of the Ship; Scott, The Lady of the Lake; Sheridan, The Rivals; Shakespeare, Julius Cesar, Richard II. und The Merchant of Venice in guten Schulausgaben; Milton, Paradise Lost in einzelnen Abschnitten. — Was die Lectüre einer Anzahl von diesen Stücken, die Kenntniß lyrischer und epischer Gedichte und eine Uebersicht der Literaturgeschichte betrifft, so hat der Lehrer nach den Gesichtspunkten zu verfahren, welche für den französischen Unterricht auf der I. Kl. angegeben sind. — Sprechübungen knüpfen sich sowohl an die Lectüre, als an verschiedenartige Gegenstände aus dem Gebiete der Realien und aus dem täglichen Leben.

V. Anschauungsunterricht.

Die Stelle, welche diesem Lehrgegenstande zwischen Sprachen und Realien hier angewiesen ist, bezeichnet schon die ihm zufallende eigenthümliche Aufgabe: er soll zwischen beiden Gruppen gleichsam die Verbindung herstellen, er soll mehr, als irgend ein anderer Unterrichtszweig dieses vermöchte, Sach- und Sprachkenntniß zugleich fördern, eines mit dem andern und eines durch das andere. Deshalb ist auch die von dem Anschauungsvermögen entlehnte Benennung dieses Unterrichtsgegenstandes nicht ganz zutreffend; doch haben wir von dem herrschenden Sprachgebrauche nicht abweichen wollen.

Da nun aller Unterricht auf die Anschauung gegründet sein muß, da der Lehrer überall Bilder, Modelle oder die Dinge selbst zur Verdeutlichung bereit halten soll; da endlich aller Unterricht auch zugleich das Sprachvermögen des Kindes entwickeln hilft: so könnte es als überflüssig erscheinen, Anschauungs- und Sprechübungen zu einer besonderen Disciplin zu erheben. Indessen ist Folgendes zu bedenken:

Erstens. Es darf nicht dem Zufalle überlassen bleiben, ob dem Kinde für den ersten Sprachunterricht die nöthigen An-

schauungsmittel vorgeführt werden, oder nicht; diese Gefahr würde aber immer vorhanden sein, wenn solches nur im Anschlusse an Fibel und Lesebuch geschehen sollte, und zwar schon deshalb, weil das Kind über manches aufgeklärt werden und über manches sich richtig aussprechen lernen muß, wozu jene Bücher keine Veranlassung geben.

Zweitens. Es bedarf der auf der Mittelstufe beginnende Unterricht in den Realien, welcher das Kind über den Kreis seiner bisherigen Anschauungen weit hinaus führt, der Vorbereitung; diese wird ihm aber nach der didaktischen Regel „Vom Nahen zum Fernen!“ am zweckmäßigsten dadurch zutheil, daß der Lehrer ihm hilft, in der enge begrenzten Welt, in der es bisher lebte, in der ihm aber vieles unklar geblieben ist, sich zurecht zu finden.

Damit ist das Gebiet, über welches der Anschauungsunterricht sich verbreiten soll, schon bezeichnet worden; es ist nur noch die Frage: auf welche Weise dieses Gebiet mit dem Kinde zu genauerer Betrachtung und Besprechung am besten durchwandert werden kann. Die Gegenstände selbst vorzuzeigen, würde sich in vielen Fällen als das wirksamste Mittel erweisen; allein es ist zu bedenken, daß viele Dinge, welche der Besprechung bedürfen, dem Lehrer nicht zu Gebote stehen oder gar nicht herbeigeschafft werden können, sowie daß es sich durchaus nicht allein um die Dinge an sich handelt, sondern auch um ihren Gebrauch, um den Ort, an dem sie sich befinden, oder um ihre Umgebung und um die mannigfachen Beziehungen der Dinge zu einander und zum Menschen. Alles das läßt sich nicht anders darstellen, als durch Bilder, und solche sind daher dem Unterrichte für gewöhnlich auch zu Grunde zu legen, ohne daß jedoch das Vorzeigen von Körpern ausgeschlossen wäre. An diese Bilder, welche sich aus praktischen Gründen zu größeren Bildertafeln gestalten werden, sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. Gegenstand derselben müssen bedeutsame Vorgänge aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreise des Kindes sein, also

solche Vorgänge, welche den Menschen in den Hauptrichtungen seiner Thätigkeit, aber unter einfachen Verhältnissen zeigen, sei es in Haus, Hof und Garten, in Dorf und Stadt, sei es in Feld und Wald. Für diejenigen Beschäftigungen des Menschen, welche dem Leben der Natur ferner stehen, hat das zarte Kindesalter weder Interesse, noch Verständniß.

2. Wie mannigfaltig auch die Gruppen sein mögen, welche der Rahmen des Bildes umschließt, so müssen sie doch zu einander in enger Beziehung stehen, so daß sie sich zu einem einheitlichen Ganzen verbinden und leicht in *eine* zusammenhängende Erzählung verweben lassen.

3. Die Ausführung der Bildertafeln muß derart sein, daß die dargestellten Gegenstände selbst für eine größere Schülerzahl erkennbar seien, und daß dieselben in Zeichnung und Farbengebung der Natur entsprechen.

Was die *unterrichtliche Behandlung* der Bildertafeln betrifft, so ist Folgendes zu beachten:

a. Der Lehrer beginne mit dem, was dem Kinde zunächst liegt (Wohnhaus) und nehme bei der Reihenfolge der Bilder Rücksicht auf die Jahreszeit und auf Ereignisse des täglichen Lebens und Verkehrs.

b. Nachdem eine die erste Neugierde der Kinder befriedigende Uebersicht der Gegenstände und Personen gegeben worden ist, geht der Lehrer bei der nun folgenden eingehenden Besprechung von derjenigen Person aus, welche den Mittelpunkt des Ganzen bildet, insofern alles Uebrige sich zu derselben in Beziehung bringen lassen muß.

c. Der Lehrer hat sich immer strenge an das Bild zu halten und alle solche Details zu vermeiden, welche von demselben abführen und dem Kinde Abstraktion zumuthen würden, statt ihm Anschauung zu geben. Insbesondere ist davor zu warnen, die Besprechung von Natur- und Kunstprodukten in naturgeschichtlichen und gewerbkundlichen Unterricht ausarten zu lassen, was beispielsweise der Fall sein würde, wenn der Lehrer

von der Betrachtung des auf der Bildertafel dargestellten Pferdes zur Beschreibung des Geschlechtes Pferd übergehen wollte.

d. Der Lehrer darf nie außer Augen lassen, daß das Kind durch den Anschauungsunterricht angeleitet werden muß,

aa) zu sehen, nämlich vollständig und deutlich zu sehen; deshalb halte er darauf, daß auch das Kleinste bemerkt, und daß jedes Ding und jeder Vorgang in seiner Beziehung zum Ganzen richtig aufgefaßt werden; —

bb) zu denken; deshalb hüte sich der Lehrer davor, das vorzutragen, was die Kinder, richtig geleitet, selbst auffinden können; —

cc) zu hören und zu sprechen; deshalb veranlasse der Lehrer die Kinder, seine Worte sich genau zu merken, dieselben in bestimmten, richtig betonten Sätzen wiederzugeben und schließlich zu einer zusammenhängenden Erzählung oder Beschreibung zu verbinden.

Die zum Anschauungsunterrichte bestimmten Bildertafeln sind übrigens noch anderweitig zu verwenden, z. B. zur Erläuterung eines Lesestücks oder zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Achte Klasse (2/2 St.).

Langsames Fortschreiten ist für den Anfang besonders zu empfehlen, da die Kinder an deutliches, reines und grammatisch richtiges Sprechen erst gewöhnt werden müssen.

Siebente Klasse (2 St.).

Auf dieser Klasse sind die Kinder immer mehr zu einer zusammenhängenden Darstellung ihrer Gedanken und zur schriftlichen Aufzeichnung des Durchgenommenen in kurzen Sätzen anzuhalten.

VI. Naturkunde *)

Nachdem die Schülerinnen während der ersten beiden Schuljahre durch den Anschauungsunterricht zu aufmerksamerer Betrachtung der Natur angeleitet worden sind, kann auf der 6. Kl. der naturwissenschaftliche Unterricht mit Erfolg begonnen werden.

*) Vgl. d. Progr. von 1873: Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Derselbe hat zum Zwecke, das Kind mit der Natur bekannt zu machen, und zwar sowohl mit den in derselben vorkommenden organischen und unorganischen Körpern, als mit den in derselben wahrzunehmenden Erscheinungen. Demnach verzweigt sich dieser Unterrichtsgegenstand in zwei Haupt-Disciplinen: die Naturgeschichte oder Naturbeschreibung und die Naturlehre (Physik und Chemie); beide sind auch für Mädchenschulen von der größten Wichtigkeit, nicht nur weil das Wohl und Wehe der Menschheit durch eine genauere Kenntniß der Natur vielfach bedingt wird, sondern auch weil der naturwissenschaftliche Unterricht in hohem Grade geeignet ist, die geistigen Anlagen des Kindes zu entwickeln, indem derselbe vorzugsweise Veranlassung bietet, die Sinne oder das Anschauungsvermögen durch aufmerksame Beobachtung zu üben und zu schärfen, das Gedächtniß durch genaue Einprägung der gewonnenen Kenntnisse zu stärken, die Phantasie durch Vereinigung des Zerstreuten zu beleben, den Verstand durch Erforschung des allem Wechsel zu Grunde liegenden Gesetzmäßigen zu wecken und zu fördern, dem Gemüthsleben durch den reinen, erquickenden Genuß der Natur und ihrer Freuden immer wieder neue Kraft zu verleihen und demselben durch die Liebe und Bewunderung des Schöpfers, womit die wachsende Erkenntniß der Natur erfüllen muß, einen höheren Zug zu geben.

Da nun aber das Gebiet der Naturwissenschaften viel zu umfangreich ist, als daß der täglich sich noch mehrende Stoff während einiger Schuljahre erschöpft werden könnte; da ferner die Eigenart und der ganze Bildungsgang der weiblichen Jugend, sowie die Anforderungen, welche das praktische Leben an das weibliche Geschlecht stellt, besondere Berücksichtigung erheischen: so bedarf es zunächst einer sorgfältigen Auswahl und Anordnung des Materials. Sodann werden zur Erreichung des oben bezeichneten materialen und formalen Zweckes gewisse, nie außer Acht zu lassende Regeln für die Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts aufgestellt werden müssen. Das Wesentlichste über diese drei Punkte wird in dem Folgenden mitgetheilt.

1. Auswahl des Stoffes.

a. Als oberster Grundsatz ist festzuhalten, daß solche Naturkörper, welche, durch ihre Gestalt und sonstige Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet, die Merkmale ganzer Gruppen oder Klassen am besten erkennen lassen, sowie solche, welche für das Wohl und Wehe der Menschheit von Einfluß sind, besondere Beachtung verdienen; ferner daß diejenigen Erscheinungen, aus denen sich wichtige Gesetze ableiten lassen, oder deren Kenntniß für das praktische Leben unentbehrlich ist, einer genaueren Untersuchung bedürfen.

b. Mit Rücksicht auf die Anforderungen des Lebens erscheint es ferner geboten, daß das, was die Natur der Heimat bietet, weit eingehender behandelt werden muß, als das Fremdländische, es müßten denn ausländische Produkte von hervorragender Bedeutung für die Cultur sein.

c. Mit Rücksicht endlich auf die Eigenart, den Bildungsgang und die Berufsthätigkeiten des weiblichen Geschlechts muß es als angemessen erscheinen, der Botanik unter den beschreibenden Disciplinen den ersten, der Zoologie den zweiten Platz einzuräumen, die Mineralogie dahingegen nur soweit herbeizuziehen, als es sich um die Verwerthung dahin gehöriger Produkte im täglichen Leben handelt; ferner: die Physik so gründlich zu betreiben, als es ohne Kenntniß der Mathematik nur irgend möglich ist, aus der Chemie dahingegen wiederum hauptsächlich nur dasjenige zu behandeln, dessen Kenntniß für eine rationelle Betreibung der Hauswirtschaft unerläßlich ist.

2. Anordnung des Stoffes.

a. Wie anderswo muß auch hier mit dem Naheliegenden begonnen werden, damit das Kind daran einen Maßstab für die Beurtheilung des Fernerliegenden, Unbekannten erhalte.

b. Da das Kind von Hause aus für das Lebende mehr Interesse zeigt, als für das Leblose, und da es für diejenigen Organismen, welche dem Menschen am nächsten stehen, wiederum mehr Theilnahme und Verständniß zeigt, als für weniger

vollkommen organisierte Geschöpfe; da auch nicht zu verkennen ist, daß der Unterricht in Physik und Chemie ein reiferes Verständniß voraussetzt: so ergiebt sich daraus die Zweckmäßigkeit, auf der VI. Kl. mit den einheimischen Thieren, und zwar zunächst mit den höher organisierten, zu beginnen, auf der nächsten Klasse die Botanik hinzutreten zu lassen, Mineralogie, Chemie und Physik aber auf die obersten Klassen zu verlegen.

c. Mit Rücksicht auf die Gedächtniß- und Fassungskraft der Schülerinnen empfiehlt es sich, das weite Gebiet der Naturwissenschaften mehrere Male derart zu durchwandern, daß die Kreise immer weiter gezogen werden. In der unten mitgetheilten Vertheilung des Lehrstoffs ist daher darauf gesehen worden, daß das Thierreich im Laufe der Schulzeit drei Mal, die einheimische Flora aber auf jeder Klasse und das Wichtigste aus der Physik zwei Mal durchgenommen werde.

3. Behandlung des Stoffes.

a. Für den Schulunterricht gilt dieselbe Methode, welche die Jünger der Naturwissenschaft zu so überraschenden Resultaten geführt hat, — die induktive, da sie allein die diesem Lehrgegenstande oben zugeschriebenen Vortheile gewährt. Vom Besonderen läßt der Lehrer die Schülerinnen demnach allmählich zur Erkenntniß des Allgemeinen aufsteigen: in der Naturbeschreibung von der Art zu den Begriffen von Gattung, Familie, Ordnung, Klasse, Reich, Natur; in der Naturlehre von der Kenntniß der Erscheinung zu der Erkenntniß von Gesetz und Ursache, oder von dem Was zu dem Wie und Warum. Der Lehrer wird also das Einzelne vielfach vergleichen, das Zerstreute verknüpfen müssen, damit die Schülerinnen bei aller Mannigfaltigkeit der Körper und allem Wechsel der Erscheinungen das einheitliche Walten der Natur erkennen lernen.

b. Selbstverständlich kommt es hier mehr, als bei irgend einem andern Lehrgegenstande darauf an, von der Anschauung auszugehen, und zwar ist der Naturkörper und der Apparat mit dem Experimente stets der Abbildung oder der Zeichnung vor-

zuziehen, weshalb der Lehrer in dieser Beziehung keine Mühe scheuen darf. Auch darin ist ein vortreffliches Mittel der Veranschaulichung zu erkennen, daß das Unbekannte mit Bekanntem verglichen werde, z. B. der Löwe mit der Katze, der Oelbaum mit der Weide.

c. Um die Kinder zur Selbstthätigkeit anzuregen, muß der Lehrer sie die Merkmale der Naturkörper und den Verlauf der Naturerscheinungen selbst auffassen und sich darüber aussprechen lassen. Erst die zusammenhängende Darstellung, welche gelegentlich auch als schriftliche Arbeit verlangt werden kann, und die Zeichnung gelten dem Lehrer als Beweis für die richtige und völlige Auffassung des Besprochenen. Somit fördert der naturwissenschaftliche Unterricht die Schülerinnen auch in dem Gebrauche der Muttersprache und in der Zeichenkunst auf eine nicht zu unterschätzende Weise. — Um die Selbstthätigkeit der Schülerinnen zu fördern, muß der Lehrer sie auch anleiten, sich ein Herbarium anzulegen und zu der Unterrichtsstunde die erforderlichen Exemplare, so weit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, selbst mitzubringen.

d. Gelingt es dem Lehrer, die Schülerinnen noch einen Schritt weiter zu führen, nämlich zu selbständigem Untersuchen und Beobachten von Naturkörpern und in gewissem Grade zu selbständiger Anstellung von Experimenten, so hat die Schule ihre Aufgabe gelöst, denn sie kann ihre Zöglinge mit der Hoffnung entlassen, daß sie sich nicht nur als praktische Menschen bewähren werden, sondern auch daß die Freude an der Natur sie vor manchen Verkehrtheiten der Zeit bewahren werde.

Sechste Klasse (2 St.).

Der naturgeschichtliche Unterricht dieser Klasse soll nur vorbereitender Art sein, indem Repräsentanten aus den verschiedensten Klassen der einheimischen Fauna vorzuführen sind. Soweit es die zugemessene Zeit gestattet, werden die nachbenannten Thiere besprochen; doch ist der Lehrer um so weniger an die hier gegebene Reihenfolge gebunden, als sich für Anfängerinnen ein öfterer Wechsel empfiehlt.

Hund, Katze, Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Esel, Schwein, Hirsch, Reh, Hase, Kaninchen, Fuchs, Wolf, Bär, Dachs, Maus, Ratte, Maulwurf, Igel, Eichhorn, Wiesel, Iltis, Fledermaus, (Walfisch); — Huhn, Gans, Ente, Storch, Taube, Schwalbe, Sperling, Lerche, Nachtigal, Staar, Kuckuk, Bachstelze, Stieglitz, Kanarienvogel, Rabe, Rebhuhn, Kiebitz, Krähe, Eule; — Frosch, Kröte, Eidechse, Flußschildkröte, Natter, Blindschleiche; — Häring, Aal, Karpfen, Hecht, Flußbarsch, Quappe, Neunauge, Stint, Flunder, (Goldfisch); — Krebs, Hummer; — Maikäfer, Mehlkäfer, Todtengräber, Kohlweißling, Fuchs, Heimchen, Wasserjungfer, Stubenfliege, Biene, Ameise, Kreuzspinne, Fensterspinne, Weberknecht; — Schnecke, Flußmuschel, Blutegel, Regenwurm.

Fünfte Klasse (2 St.).

Im Sommerhalbjahre 2 St. Botanik: Schneeglöckchen, Leberblume, Milchstern, Huflattich, Küchenschelle oder eine andere Anemone, Veilchen, Hungerblume, Vogelmiere, Tulpe, Hyacinthe, Narcisse, Schlüsselblume, Flieder (Syringa), Hollunder, Schneeball, Apfelbaum, Kirschbaum, Eberesche, Roßkastanie, Ehrenpreis, Maiglöckchen, Erdbeere, Weißdorn, wilde Rose, Bienensaug, Schwertlilie, Lilie, Wiesenschaumkraut, Löwenzahn, Günsel, Hahnenfuß, Vergißmeinicht, Glockenblume, Wegerich, Täschelkraut, Klee, Ochsenzunge, Beinwurz, Bilsenkraut, Lichtnelke, Labkraut, Kornblume, Rittersporn, Leinkraut, Kartoffel, Bohne, Wicke, Erbse. — Es werden von den genannten Pflanzen so viele besprochen, als bei einer gründlichen Behandlung des Gegenstandes möglich ist.

Im Winterhalbjahre werden zunächst einige der wichtigsten Minerale (wie Salz, Eisen, Steinkohle. Wasser) durchgenommen; sodann folgt als Hauptaufgabe in beiden St. eine systematische Uebersicht der einheimischen und wichtigsten ausländischen Säugethiere und Vögel.

Vierte Klasse (2 St.).

Im Sommerhalbjahre wird die Botanik in der Weise betrieben, daß die Schülerinnen eine Uebersicht der einheimischen

Flora, nach natürlichen Familien geordnet, erhalten; doch kommt es auch hier weniger auf Vollständigkeit, als Gründlichkeit an. Blatt- und Blütenformen sind von den Schülerinnen gelegentlich zu zeichnen, und Herbarien werden angelegt.

Im Winter werden die übrigen Klassen des Thierreichs (vgl. 5. Kl.) durchgenommen.

Dritte Klasse (2 St.).

Im Sommer Botanik wie oben, nur mit dem Unterschiede, daß nun auch die wichtigsten ausländischen Cultur- und Handelspflanzen zur Besprechung gelangen, und daß die Schülerinnen, wenn schon das natürliche System ferner zu Grunde gelegt wird, nebenbei auch mit dem Linné'schen Systeme allmählich bekannt gemacht werden.

Im Winter wird eine systematische Uebersicht des ganzen Thierreichs gegeben, wobei es sich weniger um eine ausführliche Beschreibung einzelner Arten (wie auf den Kl. 5 und 4), als um eine genaue Kennzeichnung der Klassen, Familien und Gattungen handeln kann. Einzelne Körpertheile, welche für diesen Zweck besonders wichtig sind (Gebiß, Füße u. dgl. m.), werden von den Schülerinnen gezeichnet.

Zweite Klasse (2 St.).

Im Sommer 1 St. Botanik, und zwar vom Bau, vom Leben und von der geographischen Verbreitung der Pflanzen; daneben Wiederholung der einheimischen Flora.

— 1 St. Anatomie und Physiologie des thierischen und menschlichen Körpers, soweit diese Gegenstände sich für die Schule eignen, nebst dem Wichtigsten aus der Gesundheitslehre.

Im Winter 2 St. Physik und Mineralogie. Nachdem die wichtigsten Mineralien besprochen worden sind, folgt als Hauptaufgabe ein auf den physikalischen Unterricht der I. Kl. vorbereitender Cursus, in welchem die für das praktische Leben wichtigen Einrichtungen (Hebel, Heber, Pumpe, Feuerspritze u. s. w.) besonders berücksichtigt werden.

Erste Klasse (2 St., zweijähriger Cursus).

Physik und Chemie und zwar
im 1. Semester: allgemeine Eigenschaften der Körper und Mechanik;
im 2. Semester: Magnetismus und Elektricität;
im 3. Semester: Lehre von Schall, Licht und Wärme;
im 4. Semester: Chemie mit besonderer Berücksichtigung alles dessen, was für die Hauswirtschaft wichtig ist.

Das Interesse für Botanik wird durch gelegentliche Excursionen und Vervollständigung der Herbarien wach erhalten.

VII Geographie.

Der geographische Unterricht hat die Aufgabe, das Kind mit der Erde so weit bekannt zu machen, daß es auf derselben zurechtfinden, d. h. sich auch von solchen Ländern und Völkern, die es in Wirklichkeit nicht gesehen, ein möglichst klares Bild machen könne.

Zur Erreichung dieses Zieles muß die Erde betrachtet werden:

a. als Naturkörper an und für sich nach seinen drei Erscheinungsformen Land, Wasser und Atmosphäre;

b. als ein Theil des Weltalls, da viele terrestrische Erscheinungen nur aus dem Verhältnisse der Erde zum Weltganzen erklärt werden können;

c. als Wohnort des Menschen und als Schauplatz seiner Thätigkeit.

Der geographische Unterricht gliedert sich demnach in die drei Zweige, welche man physikalische, mathematische und politische Geographie zu benennen pflegt. Indessen vermag derselbe das oben gesteckte Ziel nicht ohne Zuziehung mehrerer anderen Wissenschaften zu erreichen, als welche die Naturgeschichte, die Geologie, die Physik, die Astronomie und Mathematik, die Geschichte und Ethnographie besonders zu nennen sind. Darin besteht eben das Charakteristische des geographischen Unterrichts, daß er das in verschiedenen Schulwissenschaften getrennt Gelehrte zu vereinigen und zu lebensvollem Zusammen-

hange zu gestalten hat. Deshalb setzt er aber auch einen Lehrer voraus, der sich eine allseitige Bildung erworben hat und bestrebt ist, mit den Resultaten der Forschung auf jenen Gebieten fortlaufend in Bekanntschaft zu bleiben; deshalb kann er aber auch durch einen geschickten Lehrer außerordentlich fruchtbringend für die Schülerinnen werden, indem er zunächst, wie kaum ein anderer Unterrichtsgegenstand, unausgesetzt das Anschauungsvermögen des Kindes übt (Karte Globus ꝛc.), indem er ferner dadurch, daß er die mannigfache Einwirkung klimatischer und oro-hydrographischer Verhältnisse auf die Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt erkennen läßt und verschiedene Länder und Völker mit einander vergleichen lehrt, auch dem Denkvermögen reichliche Nahrung bietet, indem er endlich mehr als irgend ein anderer Unterrichtsgegenstand geeignet ist, die Phantasie des Kindes zu beleben und sein Gemüth mit Bewunderung für die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers, sowie mit Theilnahme für alle Menschen, wes Glaubens und Geschlechts sie auch sein mögen, zu erfüllen. Daneben ist auch der materielle Gewinn, den die Schülerinnen für mancherlei Verhältnisse des praktischen Lebens, für Handel und Verkehr aus dem geographischen Unterrichte ziehen, nicht geringe zu veranschlagen.

Für den Lehrgang und die Methode, welche zur Erreichung jenes formalen und materialen Gewinns für die Schülerinnen befolgt werden müssen, sind folgende allgemeine Gesichtspunkte maßgebend:

1. Da der Mensch in seiner Wirksamkeit von der ihn umgebenden Natur abhängig ist, da viele Erscheinungen im Leben der Völker demnach nur durch die physikalische und mathematische Geographie befriedigend aufgeklärt werden können, so sollten die letzteren beiden Disciplinen eigentlich absolviert werden, bevor mit der politischen Geographie begonnen wird. Allein aus pädagogischen Gründen ist eine so streng wissenschaftliche Sonderung nicht zulässig; vielmehr muß auf jeder Stufe des Unterrichts aus den drei Disciplinen das den Schülerinnen gerade Faßliche mitgetheilt werden. Wenn darum der durch die Sache selbst

gegebene Gang auch der ist, daß auf den untern Klassen die physikalische, auf den oberen dagegen die politische Geographie stark in den Vordergrund tritt, so ist doch auf jenen schon einiges Leichtere aus der politischen und mathematischen, auf diesen aber erst das Schwierigere aus der physikalischen und mathematischen Geographie durchzunehmen. Derselbe Gang, der im großen Ganzen beobachtet wird, ist auch bei Betrachtung der einzelnen Länder zu befolgen: die Beschreibung des Landes geht stets der des Volkes voraus.

2. Zu klaren Vorstellungen kann das Kind auf dem Gebiete der Geographie noch weniger als anderswo ohne gute Anschauungsmittel verschiedener Art geführt werden. Außer den gewöhnlichen Lehrmitteln — nämlich Wandkarten, unter welchen sich auch gute oro-hydrographische und Reliefkarten vorfinden müssen, ferner Globen (auch solchen in Relief) und Tellurien — sind auch folgende fleißig zu gebrauchen: Ansichten von Landschaften (z. B. den Alpen), von Städten und hervorragenden Kunstwerken (Bauten, Monumenten), Abbildungen von Repräsentanten der verschiedenen Völker in ihren Trachten und in ihrer Lebensweise und wenn möglich auch Produkte ihres Landes und ihres Gewerbfleißes. In den Händen der Schülerinnen muß sich außer einem kurzen Leitfaden ein namentlich für den häuslichen Fleiß bestimmter Atlas befinden, welcher die Bodenverhältnisse deutlich hervortreten läßt und die Uebersicht nicht durch zu starke Berücksichtigung der Topographie erschwert.

3. Um aber Karten und Globen verstehen oder lesen zu lernen, bedarf es besonderer Anleitung, welche am zweckmäßigsten dadurch gegeben wird, daß man auf der Wandtafel eine Karte vor den Augen der Schülerinnen entstehen läßt. Zu einer solchen Aufnahme eignet sich am besten der den Kindern bekannte Heimatsort mit seiner Umgebung. Indem sie so lernen, eine ihnen bekannte Gegend auf eine Fläche zu übertragen, werden sie befähigt, hinwiederum von einer bereits ausgeführten Karte mit Sicherheit auf ihnen unbekannte Gegenden zu schließen. Von der Heimat geht der Lehrer dann allmählich zu der Provinz,

dem Vaterlande, dem Erdtheile und — nun mit Hülfe des Globus — zu einer Uebersicht der ganzen Erde weiter.

4. Da das Gebiet der Geographie ein sehr umfangreiches und noch stetig zunehmendes ist, so ist eine weise Beschränkung des Stoffes auf das wirklich Wissenswerthe durchaus geboten. Namentlich muß vor Ueberladung des Gedächtnisses mit Angabe von Namen und Zahlen sowohl aus der physikalischen, wie aus der politischen Geographie gewarnt werden. Dahingegen ist das sorgfältig Ausgewählte eingehend zu besprechen, und Größenverhältnisse sind durch Vergleichung mit Bekanntem zu veranschaulichen. Beispielsweise handelt es sich bei Besprechung der Alpen weniger um Einprägung der — übrigens oft nur bei Gelehrten üblichen — Namen für die zahlreichen Gebirgszüge und der Berghöhen nach Tausenden von Fußen, als um eine getreue, farbenreiche Schilderung der Alpenwelt, verdeutlicht durch Vergleichung mit bekannteren Bodengestaltungen. — Aus demselben Grunde empfiehlt sich eine öftere Wiederholung des gesammten Gebietes der Geographie mit jedesmaliger Erweiterung und Vertiefung des Lehrstoffes. Darum ist in der unten gegebenen Vertheilung des Materials darauf Bedacht genommen, daß das ganze Gebiet der Erdbeschreibung während der Schulzeit drei, Europa sogar vier Mal durchwandert werde.

5. Als Beweis dafür, daß die Schülerin ein klares Bild von Land und Volk in sich aufgenommen habe, gilt dem Lehrer die Befähigung derselben, sowohl das Durchgenommene mündlich oder — zu Zeiten — schriftlich im Zusammenhange darzustellen, als auch davon eine Karte zu entwerfen. Was das Letztere betrifft, so ist zu bedenken, daß das Abzeichnen und Colorieren von Karten eine zeitraubende und wenig Nutzen bringende Arbeit ist, während das Zeichnen einer Karte aus dem Gedächtnisse, geschehe es gemeinschaftlich auf der Wandtafel, oder von jeder Schülerin besonders auf einem Blatte Papier, sich als eine vortreffliche, nicht zu vernachlässigende Uebung erweist.

Sechste Klasse (2 St.).

Im ersten Halbjahre werden Tilsit mit seiner Umgebung

und die Provinz Preußen besprochen. Dabei wird das Schulgebäude als Ausgangspunkt genommen, um von hier aus zunächst die geographischen Vorbegriffe zu entwickeln, soweit dieselben betreffen: die Himmelsgegenden, die Tages- und Jahreszeiten (scheinbare Bewegung der Himmelskörper), die Richtung der Hauptstraßen, die Lage, Bauart und Bedeutung der wichtigsten, namentlich der öffentlichen, Gebäude, die Gemeindebehörden, die Haupterwerbszweige der Einwohner, die Gewässer und Bodengestaltungen der Umgebung, den Pflanzenwuchs (Wald, Gehölz, Gebüsch, Wiese ꝛc.), die Verkehrswege, die menschlichen Wohnstätten (Gehöft, Weiler, Dorf, Flecken ꝛc.) — Gleichzeitig wird, vom Schulgebäude ausgehend, auf der Wandtafel mit Hülfe des Lehrers ein Plan der Stadt und weiterhin eine Karte von der Umgebung derselben entworfen.

Indem der Lehrer nun zur Provinz übergeht, bespricht er das Naheliegende eingehender, als das Fernliegende, und giebt dem Physikalischen entschieden den Vorzug vor dem Politischen und Ethnographischen.

Im zweiten Halbjahre wird eine Uebersicht Deutschlands und Europas mit seinen Meeren und den wichtigsten Inseln, Gebirgen, Flüssen, Seen, Produkten und einigen Städten gegeben.

Fünfte Klasse (2 St.).

Im ersten Halbjahre wird mit der Betrachtung des Erdglobus begonnen, und es ist dafür zu sorgen, daß die Kinder schon jetzt eine möglichst klare Vorstellung erhalten von der Entstehung der Tages- und Jahreszeiten, von der Bedeutung der verschiedenen Kreise auf dem Globus, von der Bestimmung der Lage eines Ortes nach seiner geographischen Länge und Breite und von der Natur der verschiedenen Zonen nach Klima, Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt. — Darnach wird zur Betrachtung der Planigloben übergegangen, und zwar wird zuvörderst ein Bild der Vertheilung von Land und Wasser auf der Erdoberfläche gegeben (Erdtheile, Weltmeere und die wichtigsten Halbinseln, Inseln, Meerbusen, Meerengen und Landseen).

Im zweiten Halbjahre werden die 4 außereuropäischen Erdtheile abermals durchgenommen, damit die Schülerinnen die bedeutendsten Gebirge und Flüsse, die Staaten mit ihren Hauptstädten, die Völker nach ihren hervorstechendsten Eigenthümlichkeiten und die wichtigsten Produkte der verschiedenen Länder kennen lernen. Das über Europa in der 6. Kl. Mitgetheilte wird außerdem wiederholt.

Vierte Klasse (2 St.).

Im ersten Halbjahre wird zunächst das aus der mathematischen Geographie Mitgetheilte, sowie das Allgemeine von Europa wiederholt; sodann wird Deutschland ausführlich durchgenommen, indem insbesondere das Gebirgs- und Flußsystem mehr vervollständigt, aber auch eine anschauliche Schilderung einzelner Gegenden gegeben und die Ortsbeschreibung und Völkerkunde mit weiser Beschränkung erweitert wird.

Im zweiten Halbjahre werden in ähnlicher Weise, jedoch mit noch größerer Beschränkung des Stoffes, die übrigen Länder Europas durchgenommen; an die Mittheilungen aus der politischen Geographie knüpft sich eine gedrängte geschichtliche Uebersicht.

Dritte Klasse (2 St.).

In ähnlicher Weise werden die anderen Erdtheile besprochen, und zwar im ersten Halbjahre Asien, im zweiten Australien, Afrika und Amerika.

Zweite Klasse (2 St.).

Im ersten Halbjahre wird das Wichtigste aus der mathematischen Geographie wiederholt und der Fassungskraft der Schülerinnen entsprechend erweitert und tiefer begründet. Nachdem alsdann das Allgemeine von Europa durchgenommen worden ist, wird Deutschland ausführlicher besprochen, und zwar nun in der Weise, daß die politische Geographie mehr in den Vordergrund tritt.

Auf das zweite Halbjahr kommen die übrigen Länder Europas.

Erste Klasse (2 St., zweijähriger Cursus).

Erstes Jahr. Im ersten Semester werden Asien, Australien und Afrika, im zweiten wird zunächst Amerika durchgenommen, wobei diejenigen Länder, welche durch ihre Handelsbeziehungen zu Europa eine hervorragende Bedeutung erlangt haben (z. B. Ostindien und die Vereinigten Staaten), besonders eingehend besprochen werden. Auch sind die schwierigeren Fragen der physikalischen Geographie hier zu erörtern. Darnach wird die mathematische Geographie nach Anleitung einer populair geschriebenen Himmelskunde gelehrt; an die früher schon besprochenen, hier aber ausführlicher zu behandelnden Kapitel schließt sich das Wichtigste über unser Sonnensystem (insbesondere über Natur und Bewegung von Sonne und Mond), sowie einige Mittheilungen über die Fixsterne, zumal über die bekannteren Sternbilder. — Somit hat der geographische Unterricht seinen Abschluß gefunden.

Zweites Jahr. Das letzte Schuljahr wird auf die Wiederholung Europas verwandt, da eine genauere Kenntniß desselben besonders nöthig ist. Die politischen Verhältnisse der Staaten in Gegenwart und Vergangenheit und die gesellschaftlichen Zustände der verschiedenen Völker, sowie deren Bedeutung für die Cultur erheischen hier besondere Beachtung. Auf das erste Semester entfällt Deutschland, auf das zweite das übrige Europa.

VIII. Geschichte.

Nachdem die Schülerinnen auf den drei unteren Klassen durch den Unterricht in biblischer Geschichte und Geographie (6. Kl.) für das Verständniß der Weltgeschichte vorbereitet worden sind, kann mit dieser auf der 5. Kl. begonnen werden.

Der weltgeschichtliche Unterricht hat die Aufgabe, das Kind mit den wichtigsten Begebenheiten der Vergangenheit bekannt zu machen, namentlich mit denjenigen, deren Kenntniß für das Verständniß der Gegenwart unentbehrlich ist. Wenn dieses, wie nicht zu verkennen, der Hauptzweck des Geschichtsunterrichtes ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß derselbe auch geeignet

ist, einen in hohem Grade bildenden, erziehlichen Einfluß auf das Kind auszuüben. Erstens wohnt nächst dem Religionsunterrichte keinem andern Lehrgegenstande eine so hohe sittliche Kraft bei, wie dem Unterrichte in der Geschichte, dieser großen Lehrmeisterin der Menschheit, die in den Geschicken der Völker die Gerechtigkeit der göttlichen Vorsehung erkennen läßt, die für alles Gute und Edle begeistert und vor dem Bösen mit eindringlicher Stimme warnt. Zweitens hat der Geschichtsunterricht einen hohen intellectuellen Werth für die Jugend, indem er das Gedächtniß fortwährend übt und stärkt, die Phantasie durch Schilderung von Personen, Begebenheiten und Zuständen mächtig anregt und dem Verstande durch Erforschung des Zusammenhangs der Begebenheiten nach Ursache und Wirkung, bezw. Wechselwirkung, und durch Vergleichung von Völkern, Persönlichkeiten und Thatsachen reiche Nahrung giebt. — Endlich ist nächst dem eigentlichen Sprachunterrichte gerade der Geschichtsunterricht vorzüglich geeignet, auf die sprachliche Ausdrucksweise des Kindes veredelnd einzuwirken. — Damit nun aber dieser doppelte (materiale und formale) Zweck des Geschichtsunterrichtes erreicht werde, dürfen folgende Punkte nicht außer Augen gelassen werden:

1. Auswahl des Stoffes.

Da das Gebiet der Geschichte viel zu umfangreich ist, als daß im Verlaufe der Schulzeit eine vollständige Uebersicht desselben gegeben werden könnte; da auch die Mittheilung eines zu sehr ausgedehnten Materials die Schülerinnen verwirren würde: so ist nur dasjenige auszuwählen, was von wesentlichem Einflusse auf die Entwickelung der Menschheit gewesen ist und bildende Elemente für die Jugend enthält Demnach wird namentlich die Geschichte des israelitischen Volkes, der Griechen und Römer, der Deutschen, Franzosen und Engländer zu berücksichtigen sein. Daß die deutsche Geschichte in den Vordergrund treten muß, ergiebt sich aus der doppelten Erwägung, daß sie für das Verständniß der Zustände, unter welchen die

deutsche Jugend lebt, am nöthigsten ist, und daß sie die besondere Aufgabe hat, die Liebe zum Vaterlande zu wecken und zu fördern. Daß ferner die Geschichte der alten Völker gegen die der neueren zurücktreten muß, wird schon durch den Umstand bedingt, daß die Mädchenschule auf dem Boden moderner Bildung ruhet. Für die Geschichte aller Zeiten und Völker wird aber zu bedenken sein, daß es sich nicht um die Kenntniß von Namen, z. B. langer Reihen unbedeutender Herrscher, und von Zahlen, oder um eine ausführliche Schilderung von Kriegen, namentlich Eroberungskriegen, handeln kann, sondern um wirkliche Volksgeschichte und um die Schicksale solcher Persönlichkeiten, die fördernd oder auch hemmend in den Entwickelungsgang der Menschheit eingegriffen haben. Da nun aber die biblische Geschichte, die Kirchengeschichte und die Literaturgeschichte der wichtigsten neueren Völker in besonderen Stunden gelehrt werden, so sind jene Gebiete nur soweit zu berücksichtigen, als es der Zusammenhang erheischt. Aus der Geschichte der Cultur ist demnach vorzugsweise nur das aufzunehmen, was die Sitten der Völker und die Entwickelung der bildenden Künste betrifft.

2. Anordnung des Stoffes.

a. Wie bei dem geographischen Unterrichte, so ist auch hier das Material nach der Schwierigkeit des Verständnisses zu vertheilen. Auf die mittleren Klassen fällt demnach hauptsächlich die Sage und Geschichte der alten, auf die oberen Klassen die weit verwickeltere Geschichte der neueren Völker.

b. Da indessen die Fülle des Materials die Uebersicht erschwert und sich im Gedächtnisse theilweise wieder verwischt, so ist das ganze Gebiet der Geschichte — von sonstigen Wiederholungen abgesehen — im Verlaufe der Schulzeit zweimal durchzunehmen. Auf dem oberen Cursus sind alsdann diejenigen Kapitel besonders zu beachten, deren Verständniß eine höhere Stufe der Bildung voraussetzt, was insbesondere von der Cultur- und Kunstgeschichte gilt.

3. Behandlung des Stoffes.

a. Mit Rücksicht auf die Entwickelungsstufen des Kindes kann der geschichtliche Unterricht nicht auf allen Klassen in derselben Weise betrieben werden. Auf den mittleren Klassen gruppiert sich der Stoff um hervorragende Persönlichkeiten und gestaltet sich somit im ganzen zu einer Reihe von Biographien, zwischen welchen freilich der Zusammenhang kurz hergestellt werden muß. Auf den oberen Klassen dagegen ist ein pragmatischer Geschichtsunterricht zu ertheilen, damit die Schülerinnen ein tieferes Verständniß für den inneren Zusammenhang der Thatsachen erhalten.

b. Mit Rücksicht auf den pädagogischen Werth wird der Lehrer Perioden nationalen Aufschwunges, z. B. die Zeit der Perserkriege, weit eingehender zu behandeln haben, als Perioden sittlichen und staatlichen Verfalls, z. B. Roms spätere Kaiserzeit.

c. Da ohne Kenntniß der eigenthümlichen Natur und Lage eines Landes ein Verständniß seiner Geschichte kaum möglich ist — wir erinnern nur an Aegypten und Griechenland —, so hat der Lehrer stets Bezug auf die Geographie zu nehmen.

d. Damit die Schülerinnen nachhaltig angeregt werden, hat der Lehrer sich eines freien und möglichst ansprechenden Vortrags zu befleißigen, und um ihnen das Verständniß zu erleichtern, hat er seinen Unterricht durch Abbildungen zu veranschaulichen, was namentlich bei der Kunst- und Sittengeschichte noth thut.

e. Von Seiten der Schülerinnen ist die Anschaffung einiger historischen Karten und eines solchen Leitfadens erforderlich, der mit Vermeidung unnützer Zahlen und Namen ein gedrängtes, aber lebensvolles Bild der Personen und Begebenheiten giebt. Als Beweis für die richtige Auffassung des durchgenommenen Pensums ist erst die zusammenhängende Wiedergabe desselben anzusehen.

Nach den obigen Grundsätzen vertheilt sich der Stoff wie folgt:

Fünfte Klasse (2 St.).

Im Sommerhalbjahre wird das Wichtigste aus der Sage und Geschichte der asiatischen Völker, der Aegypter, namentlich aber der Griechen in biographischer Form durchgenommen.

Im Winterhalbjahre wird in gleicher Weise das Wichtigste aus der Geschichte der Römer und der Deutschen bis zur Theilung des fränkischen Reiches (843) besprochen.

Vierte Klasse (2 St.).

Im Sommerhalbjahre wird die deutsche Geschichte in gleicher Weise und unter Berücksichtigung der hervorragendsten Ereignisse aus der Geschichte anderer Völker, z. B. der Ausbreitung des Muhamedanismus und der Entdeckung Amerikas, bis auf Luther incl. fortgeführt.

Nachdem im Winterhalbjahre zunächst die Geschichte der Provinz Preußen in gedrängter Darstellung nachgeholt worden ist, wird die deutsche Geschichte unter besonderer Hervorhebung desjenigen, was den preußischen Staat betrifft, und unter Berücksichtigung der wichtigsten Ereignisse aus der allgemeinen Weltgeschichte, z. B. der Gründung der russischen Großmacht und des ersten französischen Kaiserreichs bis auf die Gegenwart fortgeführt. — Das Pensum der 5. Klasse ist außerdem zu wiederholen.

Dritte Klasse (2 St.).

Von dieser Klasse an tritt an die Stelle der biographischen Darstellungsweise die pragmatische. Auf sichere Einprägung wirklich wichtiger Jahreszahlen ist dabei besonders zu achten.

Im Sommerhalbjahre wird die Geschichte der Aegypter, der wichtigsten asiatischen Völker und der Griechen durchgenommen, im Winterhalbjahre die der Römer und die Völkerwanderung.

Zweite Klasse (2 St.).

Nachdem die Geschichte des Mittelalters beendet worden ist, wird die alte Geschichte kurz wiederholt.

Erste Klasse (2 St., zweijähriger Cursus).

Auf das erste Jahr fällt die Geschichte der neueren Zeit bis zum Ausbruche der französischen Revolution. Daneben wird die Geschichte des Mittelalters wiederholt.

Nachdem im zweiten Jahre die Geschichte der neuesten Zeit bis auf die Gegenwart durchgenommen worden ist, wird zum Schlusse eine Uebersicht der Geschichte der bildenden Kunst bei den alten und neueren Völkern gegeben und die politische Geschichte des Alterthums wiederholt.

IX. Rechnen.

Wenn auch der nächstliegende Zweck des Rechenunterrichtes der ist, das Kind zur sicheren und fertigen (schnellen) Lösung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten zu befähigen, so ist doch der Gewinn dieses Lehrgegenstandes für die ganze Geistesbildung des Kindes wohl noch höher anzuschlagen, als jener unmittelbare Nutzen für das praktische Leben. Denn der Rechenunterricht weckt und fördert, wie kein anderer Unterrichtszweig, den Verstand, indem er stets die ungetheilte Aufmerksamkeit des Kindes fordert, dasselbe an ein klares, scharfes Auffassen gewöhnt, es durch sichere Schlußfolgerungen zu unumstößlichen Resultaten führt und ihm somit einen Antrieb zur Erforschung des Wahren auf allen Gebieten des Wissens giebt. Wegen dieser pädagogischen Vortheile ist der Rechenunterricht für die Mädchenschule um so wichtiger, als auf derselben weiter kein mathematischer Unterricht ertheilt wird; und wenn das Lehrpensum sich demnach auf die sogen. bürgerlichen Rechnungsarten beschränkt, so muß dasselbe um so gründlicher durcharbeitet werden, damit der oben genannte doppelte Zweck erreicht werde. Beides, Fertigkeit im Rechnen und Verstandesbildung, läßt sich aber mit und durch einander erzielen, wofern nur der Rechenunterricht auf die rechte Art betrieben wird. Namentlich kommt es dabei auf die Beachtung der folgenden Grundsätze an:

Als oberste Regel gilt, daß alles Rechnen Denkrechnen, nicht etwa Regelrechnen, sein muß, und daß daher weiter nichts

gedächtnißmäßig zu lernen ist, als was Behufs Anwendung der reinen Zahl auf das praktische Leben nur auf willkürlichen Annahmen beruht (Eintheilung von Maßen, Gewichten, Münzen u. s. w.). Daraus ergeben sich die folgenden besonderen Regeln:

1. Es muß stets von der Anschauung ausgegangen werden, damit das Kind zu deutlichen Vorstellungen gelange. Demgemäß muß der Lehrer nicht nur verschiedene, beim Rechnen häufig vorkommende Gegenstände, wie Maße und Gewichte, vorzeigen, sondern die Bedeutung der Zahlen bildlich darstellen, sei es mit Hülfe von Rechenmaschinen oder beliebigen körperlichen Gegenständen, sei es durch Zahlbilder auf der Wandtafel, und jede neue Rechnungsart erst an benannten Zahlen erläutern und einüben, ehe er zur reinen Zahl übergeht.

2. Dabei darf keine Regel vorweg gegeben werden, wie denn überhaupt alles Regelwerk als die eigene Denkthätigkeit tödtend möglichst zu vermeiden ist. Läßt man das Kind nach nicht verstandenen Regeln arbeiten, so degradiert man es zu einer Maschine und führt es nie zur Sicherheit im Rechnen, da es außer Stande ist, eine Aufgabe zu lösen, sobald es die vorgeschriebene Regel vergessen hat — eine Erfahrung, die man nur zu häufig macht, z. B. beim Rechnen mit Brüchen. Finden dahingegen die Schülerinnen selbst durch die Lösung mehrerer Aufgaben einer und derselben Art eine Regel heraus, so ist der formale Zweck des Rechenunterrichts eben erreicht, und der Lehrer hat weiter nichts zu thun, als die Regel durch die Schülerinnen selbst in bestimmte Worte kleiden zu lassen.

3. Bei jeder neuen Rechnungsart geht das Kopfrechnen dem Tafel- oder Zifferrechnen voraus, wie es denn bei dem ganzen Rechenunterrichte in den Vordergrund treten muß, indem die Tafel nur bei längeren und verwickelteren Exempeln zu Hülfe genommen wird. Aber auch das Zifferrechnen muß insofern Kopfrechnen sein, als jede schablonenmäßige Arbeit zu vermeiden und für jede Aufgabe gerade diejenige Art der Lösung anzuwenden ist, welche zu den gegebenen Prämissen am besten paßt. Uebri-

gens sind auch für das schriftliche Rechnen übermäßig lange Exempel, wie sie von manchen Lehrbüchern beliebt werden, keineswegs zu empfehlen, da solche nicht nur im praktischen Leben kaum vorkommen, sondern auch zur Uebung in folgerichtigem Schließen meistens nicht mehr Anlaß geben, als kürzere Exempel, befreit von allem Beiwerke.

4. Für keinen anderen Lehrgegenstand ist ein langsames und sicheres Fortschreiten vom Leichten zum Schwierigeren so sehr geboten, als für den Rechenunterricht, da jede Lücke, welche auf einer untern Stufe hinsichtlich dieses Gegenstandes etwa geblieben wäre, ein verstandesmäßiges Rechnen auf einer höheren Stufe fast zur Unmöglichkeit machen würde. Es ist daher ein längeres Verweilen bei den Elementen sehr zu empfehlen, wie sehr auch anscheinend günstige Erfolge bei einer Anzahl von Schülerinnen zu rascherem Fortschreiten verleiten mögen.

5. Um einen solchen lückenlosen Fortschritt zu sichern, haben alle Schülerinnen einer Klasse (bezw. einer Abtheilung, wenn solche sich ausnahmsweise nicht vermeiden lassen) eine und dieselbe Aufgabe zu rechnen, zumal der Lehrer sonst nicht würde controlieren können, ob das von den Schülerinnen eingeschlagene Verfahren richtig ist. Aufgabensammlungen in den Händen der Schülerinnen sind daher auch durchaus überflüssig, wenn nicht gar in gewisser Beziehung gefährlich.

6. Als Beweis für die richtige Auffassung und Lösung einer Aufgabe ist nicht ohne Weiteres das gefundene Facit anzusehen, sondern die Befähigung des Kindes, in klaren, bestimmten und folgerichtigen Sätzen über das eingeschlagene Verfahren Rechenschaft abzulegen. Somit muß jede Rechenstunde auch zu einer Sprachstunde werden.

Achte Klasse (4 St.).

Im ersten Halbjahre wird der Zahlenkreis von 1 bis 20 in folgender Weise durchgenommen. Es wird langsam von einer Zahl zur nächstfolgenden fortgeschritten, jede Zahl wird durch Gegenstände veranschaulicht, durch ein Bild (am besten durch

Punkte in feststehender Ordnung) auf der Wandtafel dargestellt und allseitig betrachtet, indem alle vier Species nach einander bei derselben zur Anwendung kommen. Der Gebrauch von Ziffern ist erst gestattet, wenn die Kinder zu völliger Sicherheit im Zahlenkreise von 1 bis 10 gelangt sind. Aufgaben aus dem täglichen Leben sind von Anfang an herbeizuziehen.

Im zweiten Halbjahre wird der Zahlenkreis bis 100 in derselben Weise allmählich erweitert. Die vier Species werden auch hier auf jeder Stufe gleichmäßig geübt, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der leicht und mehrfach theilbaren Zahlen (12, 15, 16, 18, 20, 24 u. s. w.). Das kleine Einmaleins darf nicht vorweg gedächtnißmäßig gelernt werden, sondern die Schülerinnen erlernen es allmählich durch den Unterricht beim Fortschreiten zu höheren Zahlen verstandesmäßig, und nur zum Zwecke größerer Fertigkeit ist es schließlich noch besonders einzuüben.

Siebente Klasse (4 St.).

Der Zahlenkreis wird mit Vorsicht stufenweise (100—200—500) bis 1000 erweitert, wobei jedoch die vier Species nunmehr nach einander eingeübt werden können. Das Resolvieren und Reducieren von Münzen, Maßen und Gewichten verlangt hier besondere Beachtung.

Sechste Klasse (4 St.).

Die vier Species werden im unbegrenzten Zahlenraume weiter geübt, namentlich das Multiplicieren und Dividieren mit mehrstelligen Zahlen, wobei auf das Resolvieren und Reducieren, sowie auf andere leichte Aufgaben aus dem täglichen Leben besonderes Gewicht zu legen ist.

Fünfte Klasse (3 St.).

Das Pensum dieser Klasse ist das Rechnen mit gemeinen und Decimal-Brüchen, und zwar ist die Erklärung und Einübung beider Arten mit einander zu verbinden. Dabei werden nicht etwa alle Operationen mit einer und derselben Species durchgenommen, bevor mit einer anderen begonnen wird, sondern

es wird aus jeder Species zuerst das Leichteste, und bei einem zweiten und dritten Gange durch alle vier Species das Schwierigere eingeübt. Demnach gestaltet sich das Verfahren etwa wie folgt:

Erster Gang. Veranschaulichung der Brüche durch Theilung von Gegenständen, Flächen und Linien; Benennung der Brüche und Verhältniß derselben zu einander; Erweitern und Verkleinern; Addieren und Subtrahieren gleichnamiger Brüche und gemischter Zahlen mit solchen; — Multiplicieren: Multiplicator eine ganze Zahl, Multiplicandus ein Bruch oder eine gemischte Zahl; — Dividieren: Divisor eine ganze Zahl, Dividendus ein Bruch, eine ganze oder gemischte Zahl (Theilen); Divisor ein Bruch, Dividendus ein Bruch, eine ganze oder gemischte Zahl (Enthaltensein) — alle Aufgaben sind der Art, daß kein Rest bleibt, mithin auch keine Verwandlung von Brüchen nöthig wird (z. B. wie oft ist $^3/_8$ Pfd. in $7^1/_8$ Pfd. enthalten?)

Zweiter Gang. Addieren solcher ungleichnamigen Brüche, unter welchen der Generalnenner sich schon befindet; dasselbe mit gemischten Zahlen; — Subtrahieren ebenso; — Multiplicieren: Multiplicator ein Bruch, Multiplicandus eine ganze Zahl, ein Bruch, eine gemischte Zahl; dann beide Faktoren gemischte Zahlen, doch alle Aufgaben der Art, daß kein Verwandeln von Brüchen nöthig wird, (z. B. $1^2/_3$ mal 6, mal $^6/_8$, mal $7^1/_2$); — Dividieren: beide Faktoren gemischte Zahlen mit gleichnamigen Brüchen (doch alle Aufgaben der Art, daß kein Rest bleibt, z. B. $1^2/_3$: $6^2/_3$).

Dritter Gang. Addieren ungleichnamiger Brüche, Generalnenner zu suchen; — Subtrahieren desgleichen; — Multiplicieren ungleichnamiger Brüche und gemischter Zahlen mit solchen, wobei die Aufgaben ein Verwandeln der Brüche nöthig machen (z. B. $^2/_3$ mal $^4/_5$, $1^2/_3$ mal $6^4/_5$); — Dividieren ungleichnamiger Brüche und gemischter Zahlen mit solchen; — die schwierigeren Operationen mit Decimalbrüchen.

Vierte Klasse (3 St.).

Nachdem das Kapitel von der Bruchrechnung durch die

Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt vervollständigt worden ist, werden dieselben durch Aufgaben aus dem täglichen Leben, namentlich aus der einfachen Regeldetri, bis zu befriedigender Sicherheit und Fertigkeit eingeübt.

Dritte Klasse (2 St.).

Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit gemeinen und Decimal-Brüchen; das Leichtere aus der Zinsrechnung; Anwendung des Ketten- und Bruchsatzes; einfache algebraische Aufgaben.

Zweite Klasse (2 St.).

Zusammengesetzte Regeldetri, Zins-, Rabatt-, Disconto- und Gesellschaftsrechnung; algebraische Aufgaben.

Erste Klasse (2 St., zweijähriger Cursus).

Erstes Jahr. Weitere Uebung in den vorhin genannten Rechnungsarten, sowie in der Zinseszins-, Termin- und Mischungsrechnung; algebraische Aufgaben.

Zweites Jahr. Flächen- und Körperberechnung; leichte Aufgaben zur Proportionslehre, zum Potenzieren und Radicieren; algebraische Aufgaben und Wiederholung früherer Rechnungsarten.

Vorbemerkung über den Unterricht in den Fertigkeiten (X—XIII).

Wenn das weibliche Geschlecht nach seinen natürlichen Anlagen und seiner Lebensaufgabe hinsichtlich wissenschaftlicher Leistungen wohl für immer dem männlichen Geschlechte den Vorrang wird lassen müssen, ist ihm dagegen in der Kunst ein Feld eröffnet, auf welchem es bei seinem feinen und lebhaften Sinne für das Zweckmäßige, Schickliche und Schöne, bei seiner Genauigkeit im Kleinen und seiner handlichen Geschicklichkeit, kurz nach seiner ganzen Beanlagung wohl im Stande ist, mit dem Manne in einen edlen Wettstreit zu treten. Darum hat denn auch die höhere Töchterschule auf die künstlerische Ausbildung ihrer Zöglinge ganz besondere Aufmerksamkeit zu verwenden,

sowohl mit Bezug auf die redenden Künste, indem sie Poesie und Gesang sorgsam pflegt, als mit Bezug auf die bildenden Künste, indem sie tüchtige Leistungen in den weiblichen Handarbeiten, im Schreiben und Zeichnen zu erzielen sucht.

X. Zeichnen.

Der Zeichenunterricht soll die Schülerinnen befähigen, Gegenstände der Natur und der bildenden Kunst vermittelst des Bleistifts und der Kreide, in beschränktem Sinne auch vermittelst der Farbe, nach den Gesetzen der Schönheit darzustellen. Indem er diesen Zweck verfolgt, übt er einerseits die Anschauung, bildet den Geschmack und das Urtheil und regt die Phantasie an, leitet er andererseits die Schülerinnen aber auch an, die erworbene Fertigkeit für andere Unterrichtsgegenstände, z. B. die Naturwissenschaften, und für allerlei Arbeiten der Hand zu verwerthen. Ja, indem er bei besonders begabten Schülerinnen der oberen Klassen auch den Gebrauch der Farbe zuläßt, giebt er denselben Anregung, sich nach dem Abgange von der Schule eingehender mit der Malerei zu beschäftigen und selbst Werke der Kunst zu schaffen.

Damit der Zeichenunterricht das obige Ziel wenigstens bei der Mehrzahl der Schülerinnen erreiche, muß er in plangemäßer Weise ertheilt werden, wozu namentlich Folgendes zu beachten ist:

1. Selbstverständlich müssen die Schülerinnen allmählich und sehr vorsichtig von leichten zu schwereren Uebungen geführt werden: von geradlinigen zu gebogenlinigen, von einfachen zu zusammengesetzteren Figuren, von bloßen Contouren zur Schattierung und Farbengebung. Erst dann, wenn die Versuche der Schülerinnen sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als der Sauberkeit befriedigen, kann zu schwierigeren Gegenständen übergegangen werden.

2. Eine solche methodische Folge der Uebungen ist aber nur bei Klassenunterricht möglich, wie derselbe in allen anderen Lehrgegenständen, die weiblichen Handarbeiten nicht ausgenommen, stattfindet. Der Lehrer muß also eine Zeichnung

an der Wandtafel entwerfen und davon selbst dann nicht absehen, wenn ihm in größerem Maßstabe ausgeführte, für die ganze Klasse deutlich erkennbare Vorlagen zu Gebote stehen. Nur auf den obersten Klassen wird es bei allen schwieriger auszuführenden Vorwürfen geboten sein, nach Einzelvorlagen zeichnen zu lassen; doch hat auch dann der Lehrer bei jeder einzelnen Schülerin für eine methodische Folge der Uebungen zu sorgen.

3. Diese Uebungen dürfen aber keineswegs rein mechanisch sein, sondern der Lehrer hat von Anfang an die Gründe für die Art der Ausführung anzugeben, damit das Urtheil gebildet und die Schülerin zu eigenem Schaffen befähigt werde. Namentlich müssen auf den mittleren Klassen die Elemente der geometrischen Formenlehre und auf den oberen diejenigen der Lehre von der Perspektive durchgenommen werden.

4. Damit die Schülerinnen zu immer freierem Schaffen angeleitet werden, muß der Lehrer darauf bedacht sein, sie soweit als irgend thunlich nach Körpern zeichnen zu lassen, seien dieses nun Gegenstände aus der Natur, z. B. Blätter und Blüten, seien es Gegenstände der Kunst, z. B. Gypsornamente. Auch empfiehlt es sich, die Schülerinnen Versuche im Erfinden von Verzierungen und Mustern zu weiblichen Handarbeiten anstellen zu lassen, wie mangelhaft diese Versuche auch bei vielen Schülerinnen anfangs ausfallen mögen.

Fünfte Klasse (2 St.).

Nachdem einige Vorübungen im Zeichnen gerader Linien von bestimmter Richtung und Länge stattgefunden haben, wird zur Bildung geradliniger Figuren und zwar zunächst zur Bildung von Drei-, Vier- und Vielecken übergegangen, woran sich Erläuterungen über die Elemente der Formenlehre knüpfen. Der Schatten wird durch stärkere Linien angedeutet. Der Gebrauch des Lineals ist für den Anfang zu empfehlen, später aber nur ausnahmsweise zu gestatten.

Vierte Klasse (2 St.).

Nach einigen Vorübungen in gebogenen Linien (Kreis, Ellipse,

Schneckenlinie u. s. w.) werden Ornamente mit leicht geschwungenen Linien, sowie Blatt- und Blütenformen gezeichnet, wobei der Schatten nur durch stärkere Linien angedeutet wird. Daran knüpfen sich weitere Erläuterungen aus der Formenlehre.

Dritte Klasse (2 St.).

Anfangs werden noch Ornamente verschiedenen Stils und Blumen mit Andeutung des Schattens durch stärkere Linien gezeichnet, und zwar auch hier noch nach Vorzeichnung auf der Wandtafel (Klassenunterricht). Später werden Vorübungen zum Zeichnen von Landschaften (Baumschlag) nach Einzelvorlagen veranstaltet.

Zweite Klasse (2 St.).

An die nöthigen Erläuterungen über die Perspektive und Schattenconstruktion, demonstriert an einfachen mathematischen Körpern, schließen sich Uebungen im Zeichnen von Köpfen, Blumen und Landschaften. Von befähigteren Schülerinnen werden Ornamente in Farben ausgeführt.

Erste Klasse (2 St., zweijähriger Cursus).

Blumen und Landschaften werden in Bleistift und Aquarell, Köpfe in Kreide ausgeführt; auch werden Zeichnungen nach Gypsornamenten in Kreide und Sepia angefertigt. Daran schließen sich weitere Erörterungen über die Perspektive.

XI. Schreiben.

Der nächstliegende Zweck des Schreibunterrichts ist der, die Schülerinnen an eine schöne oder — wo dieses nicht zu erreichen — doch wenigstens deutliche, leicht lesbare Handschrift zu gewöhnen, was heutigen Tages um so wichtiger ist, als dem weiblichen Geschlechte sich immer mehr Lebensstellungen eröffnen, in denen eine solche Handschrift durchaus erfordert wird. Indessen ist ein weiterer Gewinn des Schreibunterrichts auch darin zu erkennen, daß die Uebungen im Schönschreiben zur Bildung des Schönheitssinnes überhaupt beitragen und eine Rückwirkung auf andere Arbeiten der Hand ausüben müssen.

Der Unterricht erstreckt sich jedoch nur auf die deutsche Current- und die lateinische (englische) Cursivschrift, sowie auf Uebungen im Schreiben von Ziffern, während alle Schriftmalerei, z. B. Fracturschrift, ausgeschlossen bleiben muß.

Soll der Schreibunterricht aber das oben bezeichnete Ziel nicht etwa bei einzelnen, besonders beanlagten Schülerinnen, sondern bei der großen Mehrzahl erreichen, so bedarf es ebenso wohl eines planmäßigen Verfahrens wie bei den übrigen Lehrgegenständen. Namentlich ist Folgendes zu beachten:

1. Auf der untersten Klasse sind Vorübungen erforderlich (vgl. II. Kl. 8).

2. Die Schülerinnen müssen an eine richtige Haltung der Hand und des ganzen Körpers gewöhnt werden; namentlich müssen die Finger, welche die Feder halten, eine schwach gewölbte, nicht etwa eine eckig zusammengezogene, Lage annehmen.

3. Es müssen die Buchstaben in ganz einfachen Formen ohne alles Schnörkelwerk, welches bei Anfängern nur zur Verunzierung der Schrift führt, gegeben werden; desgleichen ist stets dieselbe Buchstabenform beizubehalten, weshalb es sich empfiehlt, daß das Lehrercollegium sich über die Einführung einer bestimmten Schrift einige.

4. So lange bis die Schülerinnen sich an ein richtiges Größenverhältniß und eine richtige Lage der Buchstaben gewöhnt haben, ist sowohl bei dem Schreiben auf der Schiefertafel, als im Hefte ein Liniennetz beizubehalten.

5. Sehr wichtig ist es, daß die Buchstaben in der richtigen Reihenfolge, welche ihre Ableitung von einander erkennen läßt, geübt werden. Uebungen ohne solche methodische Folge können nur auf den oberen Klassen vorgenommen werden.

6. Ein solcher planmäßiger Unterricht kann aber nur stattfinden, wenn alle Schülerinnen einer Klasse dieselbe Uebung vorhaben, und der Lehrer für alle dieselbe Vorschrift an der Wandtafel mit den nöthigen Erklärungen entstehen läßt, bezw. die erforderlichen Berichtigungen giebt. Und selbst für den Fall, daß Hefte mit lithographierten Vorschriften gebraucht werden

sollten, was sich aus verschiedenen Gründen empfiehlt, kann dem Lehrer diese Arbeit nicht erlassen werden.

7. Dabei ist ein langsames Fortschreiten von leichten zu schwereren Uebungen durchaus zu empfehlen, wie auch mit der lateinischen Schrift nicht eher begonnen werden darf, als bis eine befriedigende Sicherheit in der deutschen erlangt worden ist.

8. Um aber die Schülerinnen auch an das Beibehalten schöner Formen bei der Schnellschrift zu gewöhnen und um auch die langsameren Naturen mit fortzureißen, werden gelegentlich Uebungen im Taktschreiben veranstaltet.

9. Endlich können die Bemühungen des Schreiblehrers nur dann von dauerndem Erfolge gekrönt sein, wenn alle Lehrer strenge darauf halten, daß sämmliche Arbeiten der Kinder gut geschrieben seien.

Achte Klasse (vgl. II. Deutsch).

Siebente Klasse (4 St.).

Zu der deutschen Currentschrift, welche auf der 8. Kl. ausschließlich angewandt wurde, kommt hier die lateinische (englische) Cursivschrift. Hefte mit Liniennetz.

Sechste bis Vierte Klasse (2 St.).

Deutsche und lateinische Schrift. Hefte mit einfachen Linien.

Dritte und Zweite Klasse.

Die Schülerinnen schreiben zu Hause wöchentlich zwei Seiten, welche vom Lehrer censiert werden.

Auf der 1. Kl. finden solche Uebungen nur noch bei denjenigen Schülerinnen statt, deren Hand noch nicht befriedigt oder sich wieder zu verschlechtern anfängt.

XII. Gesang.

In dem Gesange verschmelzen sich Musik und Poesie auf das Innigste, und darin liegt eben der eigenthümliche Zauber und der hohe Werth desselben für den Sänger selbst, wie für den Hörer begründet: er ergreift so unmittelbar und unwider=

stehlich wie die Instrumentalmusik, oder mehr noch als diese, und hat einen so bestimmten, gemeinverständlichen Inhalt wie die Poesie; er ist darum der beredteste Ausdruck des Gemüthslebens. Der Unterricht in demselben soll nun eben die Schülerinnen befähigen, den Stimmungen ihres Gemüths in den verschiedenartigsten Lagen des Lebens, in Freude und Leid, sei es in der freien Natur, sei es in Schule, Haus und Kirche, sei es daheim oder in der Fremde, einen angemessenen und möglichst kunstgerechten Ausdruck zu verleihen. Indem der Gesangunterricht dieses Ziel verfolgt, übt er auf die geistige und körperliche Ausbildung des Kindes einen höchst wohlthätigen Einfluß aus, denn er entwickelt das musikalische Gehör, verleihet der Stimme Fülle und Wohlklang, stärkt die Athmungsorgane, gewöhnt an gerade Haltung des Körpers, fördert den Sinn für das Schöne durch Läuterung des Geschmacks, veredelt das Gemüth, indem er dasselbe bald tröstet, bald erheitert, bald erhebt, und giebt dem Willen einen mächtigen Antrieb zur Ausübung des Sittlich-Guten. Zudem ist er für die Schule noch von hoher disciplinarischer Bedeutung, indem er die Schülerinnen an ungetheilte Aufmerksamkeit auf Wort und Wink des Lehrers und an Verleugnung des eignen Willens zum Gelingen des Ganzen im Vereine mit den Mitschülerinnen gewöhnt und sie übertriebene Schüchternheit ablegen lehrt. Doch würde man über die gegebenen Verhältnisse hinausgehen, wollte man den Versuch machen, die Schülerinnen bis zum eigentlichen Kunstgesange zu führen; vielmehr kann es nur Aufgabe der Schule sein, die Schülerinnen einfache Melodien rein, sicher und ausdrucksvoll singen und nach Notenschrift möglichst selbständig einüben zu lehren. — Ueber das Verfahren beim Unterricht ist Folgendes zu merken:

1. Wenn vom Gesange ein so hoher Gewinn, wie oben bezeichnet, zu erwarten ist, so muß derselbe allen Schülerinnen gesichert werden; selbst diejenigen, welche wegen völligen Mangels an musikalischem Gehöre nicht thätig mitwirken können, müssen darum als Zuhörerinnen zugegen bleiben. Dahingegen würde die Schule gänzlich ihre Aufgabe verkennen, wenn sie nur

die gut beanlagten Schülerinnen zum Gesangunterrichte heranziehen wollte. — Nur die VIII. Klasse erhält keinen besonderen Gesangunterricht, da die wöchentliche Stundenzahl derselben aus pädagogischen Gründen beschränkt werden mußte; doch ist zu wünschen, daß auch die Schülerinnen dieser Klasse gelegentlich leichte Lieder und Choräle lernen.

2. Der Zweck läßt sich ebenfalls nur dann erreichen, wenn Lieder, die nach Melodie und Text edel und der kindlichen Denk- und Sinnesweise angemessen sind, zur Einübung gelangen. Namentlich verdient neben unsern schönsten und gebräuchlichsten Kirchenliedern das Volkslied, und zwar wiederum hauptsächlich das Natur- und das patriotische Lied, sorgsame Pflege.

3. Um musikalische Sicherheit und Fertigkeit zu erzielen, ist es ferner erforderlich, Uebungen im Treffen zu halten und Erläuterungen über die musikalische Zeichenschrift, nämlich über die Bezeichnung der Tonhöhe durch Noten, über die rhythmische Geltung der letzteren und über die dynamischen Zeichen, zu geben.

4. Alle diese Uebungen und die zu erlernenden Lieder müssen der Bildungsstufe der Schülerinnen und dem Umfange ihrer Stimme entsprechen, da ihnen durch zu schwere Uebungen und Lieder die Freude am Gesange würde verkümmert werden. Aus diesem Grunde können auch dreistimmige Lieder nur als eine Ausnahme betrachtet werden, während es als Regel gilt, Choräle einstimmig, weltliche Lieder aber — mit Ausnahme der unteren Klassen — zweistimmig singen zu lassen.

5. Was die Wahl der Lieder betrifft, so hat der Lehrer auf die Jahreszeit, sowie auf weltliche und kirchliche Feste Rücksicht zu nehmen. Am angemessensten dürfte es sein, einige Choräle zum Beginne jeder Stunde singen zu lassen.

6. Zur Einübung der Lieder empfiehlt sich als bestes Instrument die Geige, zur ferneren Begleitung, namentlich zwei- und dreistimmiger Lieder, das Pianoforte. Doch ist als Ziel des Unterrichts anzusehen, daß die Schülerinnen einen Gesang ohne

Begleitung irgend eines Instrumentes sicher und rein vortragen lernen.

7. Um die Stimme der einzelnen Schülerinnen besser ausbilden zu können, namentlich auch um angeborene Schüchternheit zu bekämpfen und ein lautes und reines Singen zu erzielen, empfiehlt es sich, neben dem Chorgesange, den Einzel- oder gruppenweisen Gesang zu pflegen.

8. Da die Lieder nicht bloß für die Schule, sondern für das ganze Leben gelernt werden sollen, so hat der Lehrer darauf zu halten, daß die Texte dem Gedächtnisse fest eingeprägt werden, so daß die Schülerinnen auch ohne Buch singen können. Uebrigens läßt es sich auch nur so ermöglichen, daß die Schülerinnen von dem dirigierenden Lehrer kein Auge abwenden, was durchaus erforderlich ist.

Achte Klasse (vgl. oben 1.)

Siebente und Sechste Klasse (2 St.).

Gesang nach dem Gehöre.

Erstes Halbjahr. Von den ersten Uebungen an werden die Schülerinnen angehalten, die von dem Lehrer gegebenen Regeln über Körperhaltung, Mundstellung, Tonbildung, reine Aussprache und Athemholen zu befolgen. Diese Uebungen bestehen in dem Nachsingen von Tönen gleicher und verschiedener Höhe und erweitern sich allmählich bis zu den musikalischen Grundformen: Tonschluß nach unten und oben, Baßschluß, Dreiklang, Tetrachord, Tonleiter. — Daneben kommen etwa 4 einstimmige Lieder und folgende Choräle zur Einübung:

Ach bleib' mit deiner Gnade.
Wach' auf, mein Herz, und singe.
Gott des Himmels und der Erden.
Liebster Jesu, wir sind hier.

Zweites Halbjahr. Fortsetzung der oben bezeichneten Uebungen; daneben wieder etwa 4 einstimmige Lieder und folgende Choräle:

Lobe den Herrn den mächtigen König 2c.

Nun danket alle Gott.
Mir nach! spricht Christus.
Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich.

Drittes Halbjahr. Erweiterung des Umfanges der Tonleiter und der Ackordübungen bis zu 1½ Octaven; daneben etwa 4 einstimmige Lieder und folgende Choräle:

Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.
Jesus meine Zuversicht.
Mein erst Gefühl sei Preis und Dank.
Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gut. (Es ist das Heil ꝛc.)

Viertes Halbjahr. Erweiterung der Vorübungen bis zum Umfange von 2 Octaven, daneben etwa 4 einstimmige Lieder und folgende Choräle:

Hallelujah, Lob, Preis und Ehr'. (Wie schön leucht't ꝛc.)
Was Gott thut, das ist wohlgethan.
Auf Christi Himmelfahrt allein. (Es ist gewißlich ꝛc.)
Dies ist der Tag, den Gott gemacht.

Fünfte und Vierte Klasse (2 St.).

Erstes Halbjahr. Notenkenntniß nach dem Violinschlüssel vom eingestrichenen c bis zum zweigestrichenen a; daneben etwa 5 einstimmige Lieder und folgende Choräle:

Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir.
Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.
O Haupt voll Blut und Wunden.
Auf, auf, mein Geist, zu loben. (Valet will ich ꝛc.)
Freu' dich sehr, o meine Seele.

Zweites Halbjahr. Werth der Noten und der entsprechenden Pausen, Taktarten, Uebungen im Schreiben der Noten in dem oben angegebenen Umfange, Treffübungen in der C-dur Tonleiter; daneben etwa 5 einstimmige Lieder und folgende Choräle:

O daß ich tausend Zungen hätte.

Wohl dem Menschen, der nicht wandelt. (Werde munter, mein Gemüthe.)

Ein' feste Burg ist unser Gott.

Dir, dir, Jehovah, will ich singen.

Mache dich, mein Geist bereit.

Drittes Halbjahr. Gesang nach Noten, Treffübungen, ein- und zweistimmige Lieder und folgende Choräle:

Wer nur den lieben Gott läßt walten.

Herr Jesu, Gnadensonne.

Nun ruhen alle Wälder.

Nun sich der Tag geendet hat.

O Gott, du frommer Gott.

Viertes Halbjahr. Chromatische Zeichen, Uebungen in G- und F-dur; ein- und zweistimmige Lieder und folgende Choräle:

Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.

Wachet auf! ruft uns die Stimme.

Mit Ernst, o Menschenkinder.

O Lamm Gottes unschuldig.

Eins ist noth, ach Herr dies Eine.

Dritte, Zweite und Erste Klasse (2 St.).

Erstes Jahr. Die Tonleitern von D-, B-, A- und Es-dur, Benennung der Intervalle und Aufsuchen derselben in verschiedenen Tonarten, Unterschied zwischen der Dur- und Moll-Tonart, die Molltonleitern von A, D, G, und E (auch schriftliche Uebungen), das Tempo und dessen Bezeichnung; ein- und zweistimmige Lieder und folgende Choräle:

Sollt' ich meinem Gott nicht singen.

Gelobet seist du, Jesus Christ.

Schmücke dich, o liebe Seele.

Ich bin ja, Herr, in deiner Macht.

Es ist gewiß sehr große Gnad'.

Du, o schönes Weltgebäude. (Jesu meines Lebens Leben.)

Zweites Jahr. Verwandtschaft der Tonarten, Umkehrung der Intervalle, Kenntniß aller Tonleitern bis zu vier Versetzungszeichen in Dur, bis zu drei in Moll; einige Mittheilungen über die alten Kirchentonarten, Beobachtung der dynamischen Zeichen beim Vortrage, der musikalische Rhythmus und seine Uebereinstimmung mit dem Versmaße der Dichtung; ein-, zwei- und dreistimmige Lieder und folgende Choräle:

Herr Jesu Christ, wahr'r Mensch.
Was mein Gott will, gescheh' allzeit.
Wenn meine Sünd' mich kränken.
O wie selig seid ihr doch.
Wir glauben all' an einen Gott.
Schwing' dich auf zu deinem Gott. (Christus der uns selig macht).

Drittes und viertes Jahr. Wiederholung des in den ersten beiden Jahren Durchgenommenen; außerdem neue zwei- und dreistimmige Lieder.

XIII. Handarbeiten.

Wenn der Handarbeitunterricht nur den Zweck hätte, die Schülerinnen zur Anfertigung von allerlei Nadelarbeiten abzurichten, wenn er also den bloßen Nutzen im Auge hätte, so würde er mit nicht größerem Rechte eine Stelle unter den Schuldisciplinen beanspruchen können, als die Unterweisung in andern wirtschaftlichen Arbeiten, z. B. in der Kochkunst. Da ihm aber, auf die rechte Weise ertheilt, eine nicht zu unterschätzende erziehliche, allgemein bildende Kraft inne wohnt, da er nämlich an Aufmerksamkeit, Genauigkeit auch im Kleinsten, Ausdauer, Ordnung, Sauberkeit und Sittsamkeit gewöhnt, die Phantasie anregt und alle weiblichen Arbeiten mit Ueberlegung machen lehrt, also auch das Urtheil schärft, so sichern ihm diese Vorzüge eine sorgsame Pflege auf der Mädchenschule. Doch darf die ihm gewidmete Zeit nicht auf Kosten anderer Lehrgegenstände zu sehr ausgedehnt werden, zumal es zur Erreichung jenes erziehlichen Gewinnes weniger auf Manigfaltigkeit der Arbeiten,

als auf Gründlichkeit des Verfahrens ankommt. Das Maß von 3 Stunden wöchentlich für alle Klassen mit Ausnahme der VIII., wo der Handarbeitunterricht aus anderweitigen pädagogischen Erwägungen noch fortfällt, hat sich erfahrungsmäßig als ausreichend erwiesen, vorausgesetzt daß der Unterricht nach den folgenden Grundsätzen ertheilt wird.

1. Die Unterweisung und Uebung beschränkt sich auf die folgenden einfacheren, aber für jeden Haushalt wichtigen Arbeiten: das Stricken (und Häkeln), das Nähen mit Einschluß der Weißstickerei und das Zuschneiden. Indem die Mädchen diese Arten weiblicher Handarbeit ordentlich ausführen lernen, werden sie auch befähigt, späterhin Neues und Schwierigeres mit Leichtigkeit zu übersehen, zu erfassen und nachzubilden.

2. Ein planmäßiger, streng methodischer Unterricht kann für die weiblichen Handarbeiten ebenso wenig entbehrt werden, wie für alle übrigen Lehrgegenstände; doch läßt sich ein solcher nur bei Klassenunterricht durchführen, d. h. nur dann, wenn alle Schülerinnen einer Klasse dieselbe Art von Arbeit vornehmen und auch in Betreff des Materials und des Arbeitsgeräthes den Vorschriften der Lehrerin nachkommen, so daß die Erläuterungen der letzteren stets allen Schülerinnen gleichmäßig gelten.

3. Der Unterricht in den Handarbeiten darf nicht als ein Zeitvertreib oder als eine Art von Erholung angesehen werden, wobei ein Sichgehenlassen, Vorlesen oder irgend welche nicht zum Gegenstande gehörige Unterhaltung zwischen den Betheiligten gestattet werden könnte; vielmehr ist er von der Lehrerin mit derselben Straffheit und Frische zu ertheilen und von den Schülerinnen mit derselben ungetheilten Aufmerksamkeit und ununterbrochenen Thätigkeit zu verfolgen, wie jeder andere Unterrichtsgegenstand. Auch müssen die Schülerinnen angehalten werden, sich über die Art und Weise des Verfahrens und die Gründe dafür in klaren, bestimmten Sätzen auszusprechen.

4. Bevor nicht eine befriedigende Genauigkeit und Sauberkeit in der Ausführung einer Arbeit erzielt worden ist, darf

nicht zu einem schwierigeren Gegenstande fortgeschritten werden. Um die angefangenen Arbeiten ordentlich und sauber zu erhalten, ist es nothwendig, daß die Schülerinnen der unteren Klassen dieselben in der Schule zurücklassen; den weiter vorgeschrittenen der oberen Klassen kann gestattet werden, daran zu Hause weiter zu arbeiten. Jede einmal angefangene Arbeit muß auch vollendet werden.

5. Wie auf Sauberkeit, so ist von Anfang an auch darauf zu achten, daß die Schülerinnen eine gerade, ungezwungene Haltung des Körpers annehmen, und daß die Arbeiten dem Auge nicht zu nahe gebracht werden.

6. Eine Ausnahme von der unter 1. und 2. gegebenen Regel kann nur während einiger Wochen vor dem Weihnachtsfeste zugelassen werden, indem den Schülerinnen alsdann gestattet wird, Arbeiten nach eigener Wahl und zwar auch sogen. Luxusartikel anzufertigen, wofern dieselben ihre Kräfte nicht übersteigen.

Siebente Klasse (3 St.).

Stricken. Erlernung der technischen Fertigkeit an einem Musterstreifen, des Rechts- und Linksstrickens, der Naht, des Abnehmens, des Hackens, des Zuspitzens. Die Lehrerin führt keine Arbeit selbst aus, sondern leitet nur dazu an.

Sechste Klasse (3 St.).

Stricken und Häkeln. Das Stricken wird weiter geübt und zur Fertigkeit gebracht. Hier erfolgt auch eine Belehrung über die Anwendung der Strumpfregeln, die auswendig zu lernen sind. — Das Häkeln, welches seinem Wesen nach mit dem Stricken enge verwandt ist, darf nur von denjenigen Kindern geübt werden, welche im Stricken bereits die erforderliche Fertigkeit erlangt haben.

Fünfte Klasse (3 St.).

Häkeln und Nähen. Fortsetzung des Häkelns, Erlernung des Säumens und der verschiedenen anderen Nähte an einem Nähtuche.

Vierte Klasse (3 St.).

Nähen und Zeichnen von Wäsche. Hier sollen hauptsächlich Kinderhemden gearbeitet, und das Wäschezeichnen soll an einem Zeichentuche geübt werden.

Dritte Klasse (3 St.).

Wäschenähen, Zuschneiden, Stopfen und Flicken. Die Anwendung des bisher Erlernten erstreckt sich auf Anfertigung von Frauen- und Herrenwäsche jeglicher Art bis zu dem schwierigeren Oberhemde. Auch das Hackeneinstricken wird fleißig geübt. Das Zuschneiden von Wäschegegenständen wird nach Papiermustern in verkleinertem Maßstabe gelernt. Alle 4 Wochen ist ein in der Schule ausführlich besprochenes Modell genau nach Vorschrift von den Schülerinnen zu Hause anzufertigen und der Lehrerin zur Prüfung vorzulegen.

Zweite Klasse (3 St.).

Wäschenähen und Weißstickerei. Die Schülerinnen haben das bisher Erlernte an feineren Wäschegegenständen sich noch geläufiger zu machen, wobei auch die schwierigeren Ziernähte in Anwendung gebracht werden. Die ersten Versuche zur Weißstickerei sind an einem Sticktuche vorzunehmen; jedoch handelt es sich hier vorzugsweise um das Languettieren und Buchstabensticken, das bis zu befriedigender Fertigkeit gebracht werden muß.

Erste Klasse (3 St., zweijähriger Cursus).

Wäschenähen und Weißstickerei. Im Wäschenähen und in der Weißstickerei haben sich die Schülerinnen weiter zu vervollkommenen. Die Muster sind von ihnen selbst zu zeichnen, wo möglich auch selbst zu entwerfen, damit ihr Nachdenken und ihr Schönheitssinn angeregt werden.

XIV. Turnen.

Der Turnunterricht bezweckt allerdings zunächst, die Gesundheit und Kraft des Körpers zu erhalten und zu fördern,

event. wiederherzustellen, Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauche der Glieder zu verleihen und an eine gefällige Haltung und Bewegung des Körpers zu gewöhnen; indessen übt derselbe auch den wohlthätigsten Einfluß auf das geistige Gedeihen der Schülerinnen aus, indem er, der Schlaffheit und Trägheit entgegen wirkend, dem Geiste Frische und Lebendigkeit verleihet, an gespannte Aufmerksamkeit auf Wort und Wink des Lehrers, an strengen Gehorsam, an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnt und die Schülerinnen veranlaßt, sich bei den Uebungen gegenseitig zu unterstützen. Wegen dieser bedeutsamen Vortheile ist das Turnen für Mädchen nicht minder heilsam als für Knaben; ja, mit Rücksicht auf die Gefahren, welche die Lebensweise des weiblichen Geschlechts für dessen körperliches Wohl mit sich bringt, dürfte für Mädchen das Turnen noch unentbehrlicher sein, als für Knaben. Es läßt sich demnach wohl erwarten, daß das Mädchenturnen durch das Eingreifen der staatlichen Schulbehörden bald zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstande werde gemacht werden. So lange dasselbe für unsere Anstalt nur facultativ ist und demzufolge die Zahl der daran theilnehmenden Schülerinnen alljährlich erheblichen Schwankungen unterliegt, läßt sich kein ausgeführter Lehrplan für dasselbe entwerfen, weshalb in dem Folgenden die bisher bei Ertheilung des Turnunterrichts beobachtete Ordnung nur im allgemeinen angegeben werden kann.

1. Für die Theilnahme am Turnunterrichte ist ein halbjährlicher Beitrag von ¾ Mark zu entrichten.

2. Diejenigen Schülerinnen, welche sich zur Theilnahme einmal gemeldet haben, müssen sich pünktlich einfinden und dürfen nicht ohne eine schriftliche Entschuldigung von Seiten der Eltern oder Pflegeeltern versäumen.

3. Ein Turnanzug ist nicht durchaus nothwendig, aber wünschenswerth.

4. Der Unterricht wird an zwei Nachmittagen unmittelbar nach dem Schlusse der Schule ertheilt und dauert jedes Mal etwa 1½ Stunden.

5. Die erste halbe Stunde wird auf Frei- und Ordnungsübungen verwandt, da dieselben gerade für Mädchen wesentliche Vortheile bieten und denselben viel Freude machen. Alsdann folgen Geräthübungen, welche namentlich die körperliche Kraft entwickeln und darum nicht zu vernachlässigen sind, wenn auch für Mädchen alle schwierigeren, ihrer Natur nicht entsprechenden Uebungen in Fortfall kommen.

6. Für die Bildung der Riegen ist die Körpergröße maßgebend, weil davon die Stellung oder Einrichtung der Geräthe meistens abhängig ist.

7. Nach etwa je einer Viertelstunde wird mit den Geräthen gewechselt, damit die Schülerinnen nicht durch die Gleichartigkeit der Uebungen ermüdet werden.

Schlußbemerkung.

Die Anstalt verfolgt, dem hier mitgetheilten Lehrplane entsprechend, den Zweck, dem jungen Mädchen eine in sich abgeschlossene Bildung für das Leben mitzugeben — ein Zweck, der aber von denjenigen verfehlt wird, welche die Schule nicht ganz durchmachen. Solchen Eltern, welche ihren Töchtern dazu nicht Zeit und Mittel gewähren können oder wollen, kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, dieselben einer Mittel- oder Elementarschule zuzuführen.

Jahresbericht.

Da der Lehrplan viel Raum in Anspruch genommen hat, müssen wir uns für den Jahresbericht auf das Wesentlichste beschränken.

A. Chronik.

In dem gegenwärtigen Schuljahre, welches mit dem 13. April 1874 begann, sind, wie früher, einige stark besetzte Klassen, namentlich die III. Unter-Klasse, in den sprachlichen Stunden getheilt gewesen, worüber F. (s. unten) das Nähere ergiebt. — Ueber die Leistungen der Schule spricht sich eine Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen v. 24. Oct. v. J. mit Anerkennung aus. Durch eine Verfügung derselben hohen Behörde v. 27. Juli v. J. wird dem Director die Aufsicht über die Schule, welche derselbe thatsächlich schon immer geführt hat, übertragen und sein Eintritt in die Stadt-Schul-Deputation genehmigt. Diese Anordnung, welche mit einer Aenderung in der Inspection des städtischen Elementarschulwesens zusammenhängt, soll jedoch zunächst nur als eine provisorische betrachtet werden.

Die Stelle des 1. Lehrers hat noch immer nicht besetzt werden können, trotzdem das Gehalt auf 3000 Mk. erhöht worden ist. Für die Stelle der 5. Lehrerin dahingegen ist Fr. Dr. Kirchberg seit dem 1. April v. J. mit einem Anfangsgehalte von 600 Mk. definitiv bestätigt worden. — Unter dem 2. Aug. v. J. bat der Unterzeichnete um Entlassung aus seinem Amte, welches er seit dem 1. Jan. 1868 bekleidet, da derselbe die auf

ihn gefallene Wahl zum Rector der st. höh. Töchterschule für Mittel- u. Ober-Barmen angenommen hatte. Zu seinem Nachfolger wurde der Director der st. höh. Töchterschule zu Marienwerder Herr Dr. Emil Willms gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt. Derselbe wird sein Amt zum Beginne des neuen Schuljahres übernehmen.

Der von einem Mitgliede des Magistrats ausgegangene Antrag auf eine zeitgemäße Regulierung der Gehalte mit Zugrundelegung einer Scala, welche übrigens für zwei Lehrerinnen schon besteht, wurde von der Stadtverordneten-Versammlung abgelehnt. Dahingegen wurde das Gehalt des künftigen Directors auf 3450 Mk. nebst freier Wohnung und Heizung festgestellt mit der ferneren Bestimmung, daß die Aufnahmegebühren für sämmtliche Klassen vom 1. April d. J. an 3. Mk. betragen sollen. Auch wurde eine gemischte Commission gewählt mit dem Auftrage, die ganze Gehaltsfrage weiter zu prüfen und event. Anträge zu stellen; doch ist uns über etwaige Verhandlungen dieser Commission nichts bekannt geworden. — Dem Lehrer Herrn Schulz und der Lehrerin Fräulein Mäckelburg sind von der Königl. Regierung Alterszulagen im Betrage von 180, resp. 60 Mk. jährlich bewilligt worden, wofür ich der hohen Behörde im Namen der Anstalt meinen ergebensten Dank sage.

Abgesehen von einem 4-wöchentlichen Urlaube, welchen Herr Bartsch im Anschlusse an die Sommerferien erhielt, um sich in Brüssel im Gebrauche der französischen Sprache zu vervollkommenen, war der Gang des Unterrichts ein regelmäßiger. Von 3 Lehrern und 2 Lehrerinnen wurde keine Stunde versäumt, von 2 Lehrern und 3 Lehrerinnen je 8, 6, 2, 14 und 3 Stunden. Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war sehr befriedigend.

Die Pfingstferien dauerten vom 23.—27. Mai, die Sommerferien v. 4. Juli bis 2. Aug., die Herbstferien v. 3.—14. Oct., die Weihnachtsferien v. 19. Dec. bis 3. Jan., und die bevorstehenden Osterferien werden in die Zeit v. 20. März bis 4. April fallen. Sonst wurde der Unterricht nur am 2. Sept.

wegen der Sedan-Feier, wobei der Unterzeichnete die Festrede hielt, ausgesetzt.

Am 10 November erhielten drei strebsame Schülerinnen, von welcher 2 der I. Kl. angehören, 1 der II. Oberkl., Schiller's sämmtliche Werke, wofür der Unterzeichnete dem hiesigen Schiller-Comité seinen Dank abstattet.

Für arme Kinder der hiesigen 4 Elementarschulen wurden zu Weihnacht an die Herren Hauptlehrer außer einer Menge Kleidungsstücke ꝛc. 52 Mk. 50 Pf. abgeliefert.

B. Statistische Angaben.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres zählte die Anstalt noch 379 Schülerinnen. Das Sommerhalbjahr wurde mit 393 Sch. eröffnet, welche Zahl bis auf 398 stieg und gegen den Schluß des Schuljahres wieder auf 397 sank. Der gegenwärtige Klassenbestand ist folgender:

I.	II.A.	II.B.	III.A.	III.B.	IV.	V.	VI.
43	41	45	50	63	53	57	45

Von den 17 Schülerinnen, welche zu Ostern v. J. den zweijährigen Cursus der I. Kl. durchgemacht hatten, gingen 15 ab, während 2 noch ein drittes Jahr geblieben sind. Zu Ostern d. J. werden 18 Sch. die I. Kl. absolviert haben.

Unter den Schülerinnen der Anstalt befinden sich 49 auswärtige, 5 freigemeindliche, 1 katholische und 38 israelitische. — Im Besitze von Freistellen sind 20; als Töchter städtischer Lehrer und des Schulinspektors haben außerdem 10 und als dritte Schwestern 20 freie Schule; 3 zahlen als vierte Schwestern und 1 als fünfte Schwester das halbe Schulgeld. — An dem Turnunterrichte im Sommerhalbjahre betheiligten sich 73 Schülerinnen.

Die Anstalt ist in den 13½ Jahren ihres Bestehens von beinahe 1000 Schülerinnen, nämlich von 997, besucht worden. Die Zahl der Schülerinnen betrug am Schlusse des Schuljahres

1861/62:	1867/68:	1874/75:
164	239	397

Das **Lehrerinnen-Seminar** wurde im vorigen Schuljahre von 32 Zöglingen besucht, von welchen 14 sich zu den Prüfungen in Karalene und Angerburg meldeten und dieselben bestanden. — Im letzten Schuljahre wurde es von 30 Zöglingen besucht, von denen aber 2 wieder ausgeschieden sind; 17 werden sich zu der vom 1.—4. Mai nunmehr für den ganzen Reg.-Bez. hier stattfindenden Prüfung melden.

C. Unterstützungs-Kasse.

Nach der im letzten Programm p. 37 gegebenen Abrechnung hatte die Kasse einen Bestand von 119 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. oder 358 Mk. 5 Pf. — Da nun freiwillige Beiträge überhaupt nicht zu verzeichnen waren, da andererseits bei der stets wachsenden Frequenz der Anstalt die Ansprüche an diese Kasse sich fortwährend steigerten, und die Stadtverordneten-Versammlung es ablehnte, die von dem Lehrercollegium beantragte Vermehrung der Freistellen, deren noch immer 20 sind, trotzdem die Schülerinnenzahl sich fast verdoppelt hat, zu genehmigen: so sah das Lehrercollegium sich genöthigt, der Kasse neue Quellen zu erschließen. Ein von den Schülerinnen unter gütiger Mitwirkung von Freunden der Anstalt gegebenes Concert warf bei einer Einnahme von 102 Mk. einen Reinertrag von 85 Mk. 75 Pf. ab. Vier Vorträge, von dem Unterzeichneten über „Moskau und Petersburg," und ein Vortrag von Herrn **Bartsch** über das „littauische Volkslied" gehalten, ergaben bei einer Einnahme von 219 Mk. 50 Pf. einen Reinertrag von 198 Mk. 90 Pf. Der von dem Unterzeichneten unentgeltlich ertheilte Turnunterricht warf nach Abzug von 13 Mark 50 Pf. Unkosten die Summe von 39 Mk. 75 Pf. ab. — Außerdem brachte der Verkauf von Maculatur-Papier 25 Mk. ein, und an Zinsen (Sparkassenbuch 4002) wurden 14 Mk. 40 Pf. gutgeschrieben. Endlich wurde von einem nicht genannten Wohlthäter ein Beitrag von 3 Mk. eingesandt. Demnach belief sich die **ganze Einnahme** auf 724 Mk. 85 Pf.

Die **Ausgabe** betrug: für die Unterstützungsbibliothek 8 Mk.

18 Pf.; Schulgeld für eine Schülerinn der IV. Kl .33 Mk., für eine Sch. der III. Kl. B. 34 Mk. 50 Pf., für eine Sch. derselben Kl. 18 Mk., für eine Sch. der III. Kl. A. 3 Mk., für eine Sch. der II. Kl. B. 36 Mk., für eine Sch. der I. Kl. 33 Mk.; Beitrag zur Unterhaltung einer Sch. der II. Kl. B. 15 Mark; der wegen Altersschwäche entlassenen Schuldienerin (monatlich 1½ Mk.) 19 Mk. 50 Pf.; in Summa: 200 Mk. 18 Pf.

Der Fonds beträgt demnach 524 Mk. 67 Pf., wovon 323 Mk. 55 Pf. auf der Sparkasse stehen. — Herr Buchdruckereibesitzer Post hat der Unterstützungskasse einen wesentlichen Dienst geleistet, indem er sämmtliche Anzeigen über die oben genannten Vorträge unentgeltlich in das „Wochenblatt" aufgenommen hat, wofür ihm der Unterzeichnete hiermit seinen Dank abstattet.

D. Lehrmittel.

Für die Erhaltung und Vermehrung der Lehrmittel standen zu Gebote: 240 Mark, von den städt. Behörden zu diesem Zwecke bewilligt, und die Einnahme an Versetzungsgeldern, welche incl. eines Bestandes von ca. 160 Mark aus dem vorhergehenden Schuljahre, 543 Mk. 15 Pf. betrug.

Für die Lehrer-Bibliothek wurde angeschafft: Materne, Glaubens- u. Sittenlehre; Lenau, Werke, Hoffmann v. F., Gedichte; Des Knaben Wunderhorn; Scherr, Gesch. d. engl. Lit.; Delius, Shakespeare's Werke; Schubert, Naturgesch. d. Säugethiere; Müller, Elementar-Unt. in d. weibl. Handarb.; Herrig, Archiv; Henschke, Monatsschrift; Schornstein, Zeitschrift, u. a. m.

Für die Schüler-Bibliothek der 6 oberen Kl.: Nuß, Heimatsbilder; Kummer, Bilder aus allen Reichen d. Nat.; D. Müller, Gesch. d. deutsch. Volks; Andrä, Erzähl. aus d. Weltgesch.; Lohmeyer, Deutsche Jugend; Jugendschriften von Pichler, Wildermuth, Nieritz, Alberti, Koehne, Horn, Hoffmann; Reuter, Ut mine Festungstid; Gotthelf, Käthi; u. a. m. Die Schüler-Bibl. zählt 836 Bde. — Die Unter-

stützungs-Bibliothek ist auf 177 Bde. vermehrt worden, wozu namentlich der von den hiesigen Buchhandlungen gewährte Rabatt verwandt wurde, während Herr Buchbinder Fritze den Einband unentgeltlich lieferte. —

An sonstigen Lehrmitteln wurde angeschafft: Leeder u. Schade, Illustr. Handatlas; Wandkarten von Raaz, Handtke und Schade; 32 ausgestopfte Vögel u. Säugethiere (von Tancré in Anclam); Modelle von Ohr, Auge, Herz und Kehlkopf (Bildhauer F. u. G. Steger in Leipzig); Zahn, Vorlagen für Ornamentzeichnen; Herdtle, Blätter, Blumen u. Ornamente; 30 Modelle in Gips; Winckelmann, Bilder zum Anschauungsunt.; Bildertafeln zu den Lehmann'schen Lehrbüchern d. frz. u. engl. Spr.; u. a. m. —

An Geschenken erhielt die Anstalt: Currer Bell, Jane Eyre 2 Bde. und Villette 2 Bde. 2 Bde. (von Frau Assistent Lange); Seydlitz, Schulgeogr.; Schmid, Shakespeare's Macbeth u. The Merchant of Venice; Heiner, Lehrb. d. frz. Spr.; Krosta, Hülfsbuch f. d. Unt. in d. Gesch.; Ballien, Liederschatz; J. Kaiser, Gesangschule; Balzer, Vier Krisen 2c.; Dickens, Five Sketches; Wirth, Leseb. f. höh. Töchtersch.; Lehmann, Lehr- u. Leseb. d. frz. Spr.; Borrmann, Leseb. der Unterstufe; eine Anzahl theologischer Werke (von Frau Happach aus dem Nachlasse ihres Mannes); Kaiser, Edelsteine deutscher Dichtung II. Aufl. —

E. Lehrverfassung.

Die im letzten Programme gegebene Uebersicht der durchgenommenen Klassenpensa trifft auch für das gegenwärtige Schuljahr in allen wesentlichen Punkten zu mit alleiniger Ausnahme der I. Kl., die einen zweijährigen Cursus hat.

Erste Klasse.

Religion. (2 St.): Das I. u. II. Hauptstück; gelesen die Apostelgesch.; Kirchengesch. bis zur Reformation; einige Lieder und Psalmen gelernt. — Deutsch (4 St.): die poet. Literatur des XIX. Jahrh., Poetik, Gesch. der Literatur von den ältesten

6*

Zeiten bis 1500; gelesen Tasso, Tell, Jungfrau von Orleans, Hermann und Dorothea; alle 4 Wochen ein Aufsatz; Gedichte gelernt. — Französisch (4 St.): Ploetz' Schulgrammatik Lect. 49 — 65; gelesen Les Enfants d' Edouard von C. Delavigne, Nouvelles genevoises von Toepffer und Le Misanthrope von Molière; alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit; Gedichte gelernt. — Englisch (3 St.): Zimmermann's Lehrbuch Lect. 28 — 39; gelesen aus Herrig's The Brit. class. authors: The Prisoner of Chillon von Byron, The Duke of Monmouth von Macaulay, Richard II. von Shakespeare u. a. m.; alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit; Gedichte gelernt. — Geschichte (2 St.): Nachdem die Geschichte von 1815 an bis auf die Gegenwart fortgeführt und eine Uebersicht der Entwickelung der bildenden Künste bei den alten und neueren Völkern gegeben war, wurde die neuere Geschichte wieder begonnen und bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges durchgenommen. — Geographie (2 St.): Europäische Staaten, insbesondere Oestreich und Deutschland; mathematische u. physikalische Geogr. — Naturkunde (2 St.): Magnetismus u. Elektricität, Schall, Licht u. Wärme; Botanik u. Zoologie theilweise wiederholt. — Rechnen (2 St.): Zins-, Mischungs-, Gesellschaftsrechnung, Flächen- u. Körperberechnung; algebraische Aufgaben; Proportionslehre. — Zeichnen, Gesang u. Handarbeiten wie 1874.

F. Vertheilung

F. Vertheilung der Lehrgegenstände.

Lehrer:	Ordinariat von	I.	II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Wöchentliche Stunden:
Kaiser, Director.	I.	2 Literaturgesch. 4 Französisch 3 Englisch 2 Geschichte	3 Englisch (im Sommer 3 Turnunterricht für Schülerinnen sämmtlicher Klassen)							14 (17)
Bartsch, 2. wissensch. Lehrer.	II. A.	2 Naturkunde 2 Rechnen	4 Deutsch 2 Naturgesch. 2 Rechnen	2 Naturgesch. 2 Rechnen	4 Französisch (Abth. II.)					20
Czygan, Vertreter des 1. wissensch. Lehrers.	II. B.	3 Deutsch (Aufsatz in 2 Abth.) 2 Geographie	4 Französisch 2 Geschichte 2 Geographie	5 Deutsch (Aufsatz in 2 Abth.) 2 Geographie						20
Schischamowitz, 3. wissensch. Lehrer.	III. B.	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Geschichte	2 Religion 2 Geographie	4 Deutsch (Abth. II.) 4 Franz. (Abth. I.) 2 Geschichte 2 Geographie				24
Schulz, 4. Lehrer.		2 Gesang			2 Gesang 2 Naturgesch. 2 Schreiben	2 Naturgesch. 2 Schreiben 2 Zeichnen	2 Gesang 2 Geographie 2 Schreiben	4 Schreiben		24
Fräul. Wilm, 1. Lehrerin.	III. A.			6 Französisch (4 Lectüre in 2 Abth.)	4 Deutsch 4 Französisch (Abth. I.) 2 Zeichnen	2 Religion	3 Religion 1 Naturgesch.			22
Fräul. Pilgrim, 2. Lehrerin.	IV.				3 Rechnen	4 Deutsch (Abth. I.) 3 Rechnen	5 Deutsch 4 Rechnen	5 Rechnen		24
Fräul. Collin, 3. Lehrerin.	V.			6 Englisch (in 2 Abth.)	2 Geschichte	4 Französisch (Abth. II.)	5 Französisch	6 Deutsch		23
Fräul. Mäckelburg, 4. Lehrerin.	VI.							3 Religion	2 Religion 12 Lesen und Schreiben 4 Rechnen 2/2 Anschauungsunterricht	22
Frau Dr. Kirchberg, Handarbeitlehrerin.		3 Handarb.	3 Handarb.	3 Handarb.	3 Handarb.	3 Handarb.	4 Handarb.	4 Handarb.		23
Thiel, Maler.		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen						6
Summa der wöchentl. Stunden:		28	28	28	28	28	28	24	19	222 211

Ordnung der Prüfung.

Mittwoch den 17. März von 8 Uhr Morgens an:

Choral und Gebet.

Sechste Klasse.

Rechnen . . . . Fr. Mäckelburg.

1 Die Gänse (Reinick).
2. Die Katze, die alte und die junge Maus.
3 — 5. Der Pudel. Vogel am Fenster. Knabe und Nest (Hey).

Fünfte Klasse: (8½ Uhr)

Religion . Frl. Mäckelburg. — Deutsch . Frl. Collin.

1. Die Schwalben (Chamisso).
2. Nur nicht verzagt (Reinick).
3. Die Einkehr (Uhland).

Vierte Klasse: (9¼ Uhr)

Französisch . . Frl. Collin. — Rechnen . . Frl. Pilgrim.

1. Des fremden Kindes heil'ger Christ (Rückert).
2. Arm Vögelein (Güll).
3. Der Schütz (Schiller).

Dritte Klasse B.: (10¼ Uhr)

Geschichte Schischamowitz. — Naturgeschichte Schulz.

1. Der reichste Fürst (Kerner).
2. Salomo und der Säemann (Rückert).
3. La maman (Mme Tastu).

Dritte Klasse A.: (11 Uhr)

Französisch Frl. Wilm. — Geographie Schischamowitz.

1. Frau Hitt (Ebert).
2. Der Witwe Haus zu Eisenach (Hagenbach).
3. Le nid de fauvette (Berquin).

Gesang der Klassen III. B. und III. A.

Nachmittags von 3 Uhr an:

Zweite Klasse B.:

Deutsch . . . . . Czygan. — Rechnen . . . . . Bartsch.

1. Die Theilung der Erde (Schiller).
2. La primevère.
3. Farewell to the Highlands (Burns).

Zweite Klasse A.: (3¾ Uhr)

Englisch . . . . Kaiser. — Geographie . . . . Czygan.

1. Das Glück von Edenhall (Uhland).
2. Les souvenirs du peuple (Béranger).
3. The old cottage-clock (Swain).

Erste Klasse: (4½ Uhr)

Geschichte . . . . . Kaiser. — Physik . . . . . Bartsch.

1. Höret der Mutter vermahnende Rede. Scene aus der Braut von Messina (Schiller).
2. Les étoiles qui filent (Béranger).
3. Richard II. A. V. Sc. 3 (Shakespeare).

Gesang der oberen Klassen.

Schlußwort des Directors.

Choral.

Weibliche Handarbeiten, Herbarien und Zeichnungen der oberen Klassen werden in den Unterrichtszimmern II. B. und I., Probeschriften und Zeichnungen der unteren Klassen im Prüfungssaale zur Ansicht vorliegen.

Sonnabend den 20. März Schluß des Schuljahres und Entlassung der abgehenden Schülerinnen. Montag den 5. April Morgens 8 Uhr Beginn des neuen Lehrcursus. Aufnahme neuer Schülerinnen durch Herrn Director Dr. Willms vom 1.—3. April in den Vormittagsstunden; diejenigen, welche schon Unterricht genossen haben, müssen die Schulhefte und die Zeugnisse des letzten Jahres vorzeigen; Impfattest erforderlich, bei Kindern über 12 Jahre der Nachweis der wiederholten Impfung. — Beginn des neuen Seminar-Cursus Montag den 5. April; Meldungen zu demselben vom 1.—3. April in den Nachmittagsstunden.

K. Kaiser.

90.